



**Parlament**  
der Deutschsprachigen Gemeinschaft

---

Sitzungsperiode: 2012-2013  
Veröffentlichungsdatum: 30. April 2013

---

# 38 BULLETIN DER INTERPELLATIONEN UND FRAGEN



Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft  
Kaperberg 8 4700 Eupen  
Tel. 087 59 07 20 Fax 087 59 07 30  
verwaltung@dgparlament.be  
<http://www.dgparlament.be>



## INHALTSVERZEICHNIS

---

INTERPELLATIONEN.....	5
<i>Behandelt in Ausschusssitzungen</i> .....	5
<i>Behandelt in Plenarsitzungen</i> .....	5
- Interpellation von Frau Möres an Frau Ministerin Weykmans über die Vorstellung des Strategieplans Jugend 2013-2015 .....	5
- Interpellation von Herrn Frank an Herrn Minister Paasch über die neue Tarifordnung bei der wallonischen Transportgesellschaft SRWT und ihre Folgen für die Deutschsprachige Gemeinschaft und die Bevölkerung .....	13
MÜNDLICHE FRAGEN .....	21
<i>Behandelt in Ausschusssitzungen</i> .....	21
- Mündliche Frage von Herrn Frank an Frau Ministerin Weykmans zu den Vorverrentungen beim BRF .....	21
<i>Behandelt in Plenarsitzungen</i> .....	24
- Mündliche Frage von Herrn Mertes an Herrn Minister Paasch zur Parkplatzproblematik auf dem Campus Monschauer Straße .....	24
- Mündliche Frage von Frau Schmitz an Frau Ministerin Weykmans zum BRF-Investitionszuschuss .....	26
SCHRIFTLICHE FRAGEN.....	29
<i>Fristgerechte Antwort</i> .....	29
- Schriftliche Frage Nr. 128 vom 1. März 2013 von Herrn Balter an Herrn Minister Paasch zu Beschäftigungsprämien.....	29
- Schriftliche Frage Nr. 129 vom 1. März 2013 von Herrn Balter an Herrn Minister Mollers zur Impfung gegen Humane Papilloma-Viren .....	32
- Schriftliche Frage Nr. 130 vom 11. März 2013 von Herrn Mertes an Herrn Minister Paasch über statistische Angaben zum Schulrückstand .....	33
- Schriftliche Frage Nr. 131 vom 15. März 2013 von Herrn Grommes an Herrn Ministerpräsidenten Lambertz zur Erstattung einer Summe von 53.290,34 Euro an die Regierungsmitglieder auf der Grundlage von Forderungsanmeldungen .....	34
- Schriftliche Frage Nr. 132 vom 15. März 2013 von Herrn Cremer an Herrn Minister Mollers zur neuen Armut und zur Prekarität in der Deutschsprachigen Gemeinschaft .....	34
<i>Unbeantwortete Fragen</i> .....	41
<i>Nicht fristgerechte Antwort</i> .....	41

<i>Konsolidierte Übersicht der schriftlichen Fragen</i> .....	42
ANLAGEN .....	49
- Anlage zur schriftlichen Frage Nr. 130: Fb.AUS.VG/31.02/13.157 und Fb.AUS.VG/31.02/13.158 .....	49

---

## INTERPELLATIONEN

---

### BEHANDELT IN AUSSCHUSSSITZUNGEN

Keine

### BEHANDELT IN PLENARSITZUNGEN

#### **Interpellation von Frau Möres an Frau Ministerin Weykmans über die Vorstellung des Strategieplans Jugend 2013-2015**

*Behandelt in der Plenarsitzung vom 25. März 2013*

HERR MIESEN, Präsident: Gemäß Artikel 65 der Geschäftsordnung kommen wir zur Interpellation von Frau Möres an Frau Ministerin Weykmans über die Vorstellung des Strategieplans Jugend 2013-2015. Frau Möres hat das Wort.

FRAU MÖRES (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Herren Minister, werte Kolleginnen und Kollegen! Vor ziemlich genau einem Monat fand am Vormittag des 26. Februar 2013 im Europasaal des Ministeriums die Auftaktveranstaltung zum Strategieplan Jugend der Deutschsprachigen Gemeinschaft statt. Dieser Strategieplan bezieht sich auf die Jahre 2013 bis 2015 und trägt den Titel „Zukunft für alle jungen Menschen – Benachteiligte junge Menschen in den Fokus“. An diesem Morgen stellten Akteure aus der Jugend- und Sozialarbeit sowie aus dem Schulwesen der Öffentlichkeit die sieben konkreten Aktionen des Strategieplans 2013-2015 vor, bevor dieser anschließend allen Anwesenden auch in schriftlicher Form ausgehändigt wurde.

Für alle, die dieser wirklich hoch interessanten Veranstaltung nicht beiwohnen konnten, möchte ich an dieser Stelle die im Strategieplan vorgesehenen Aktionen zur Verdeutlichung einmal nennen: Aktion 1 – Weiterbildungsmodul „Gewaltprävention“; Aktion 2 – Weiterbildungsmodul „Aufsuchende Jugendarbeit“; Aktion 3 – Weiterbildungsmodul „Umgang mit Ängsten Jugendlicher“ und „Zukunftsplanung“; Aktion 4 – Angebote für Erlebnispädagogik; Aktion 5 – Sensibilisierungskampagne zum Thema „Häusliche Gewalt“; Aktion 6 – Sensibilisierungskampagne zum Thema „Gewalt in den Medien und kritischer Umgang mit Medien“; Aktion 7 – Präventionsaktion zum Thema „Cyber-Mobbing und Mobbing“. Wie Sie sehen, zielen diese Aktionen leider auf sehr ernst zu nehmende Problemfelder, die über Umfragen, Studien und Erfahrungsberichte aus dem Sektor ermittelt wurden und die vor allem Jugendliche betreffen, die in unserer Gesellschaft als „benachteiligt“ bezeichnet werden.

Bei der Vorstellung des Strategieplans Jugend wurde übrigens sehr deutlich, dass wir diese Aktionen auch in unserer kleinen Deutschsprachigen Gemeinschaft brauchen.

Anfang März hat nun der Rat der deutschsprachigen Jugend (RdJ) eine Stellungnahme zum Jugendstrategieplan vorgelegt. Hierzu meine Fragen: Wenngleich der RdJ in dieser Stellungnahme begrüßt, dass seine in zwei aufeinanderfolgenden Konsultationen im Rahmen eines strukturierten Dialogs formulierten Empfehlungen zur Kenntnis genommen wurden und die Stimme der Jugendlichen berücksichtigt wurde, bedauert er andererseits auch, dass eben diese Resultate der Konsultationen zum Inhalt des Aktionsplans im Strategieplan als offizielle Stellungnahme des RdJ dargestellt werden, obwohl sie eigentlich nicht als solche betrachtet werden können bzw. sollen. Ist dem so? Wenn ja, wie denken Sie, Frau Ministerin, damit umzugehen? Wird es diesbezüglich noch eine Richtigstellung geben oder erachten Sie dies als nicht weiter problematisch?

Des Weiteren stellt der RdJ die Frage nach der Beteiligungsmöglichkeit von Jugendlichen bei der Erstellung des Strategieplans. Inwiefern ist die zu diesem Zweck einberufene Steuerungsgruppe das richtige Instrument?

Der RdJ kritisiert die Besetzung der Steuerungsgruppe bei der Erstellung des ersten Strategieplans: Bei den beiden RdJ-Vertretern habe es sich um je einen Vertreter der Jugendorganisationen und einen Vertreter der Offenen Jugendarbeit handeln müssen. Ich vermute, dass die Regierung die beiden Sitze für den RdJ gerecht hat verteilen wollen, doch wenn sich die Rückkoppelung bzw. die regelmäßige Absprache dieser Vertreter mit dem RdJ als problematisch herausstellt, muss in der Tat nach einer anderen Lösung hinsichtlich der Vertretung dieses Gremiums gesucht werden.

Wäre es künftig auch denkbar, dass der RdJ seine Vertreter unabhängig von der Wahrung des Proporzbezeichens bezeichnet? Auf diese Weise würde man dem Wunsch des RdJ wohl am ehesten gerecht werden, wenngleich auch hier der regelmäßige Austausch und die Absprache der bezeichneten Vertreter mit dem RdJ als Gesamtgremium grundlegende Voraussetzungen sein müssen.

Schließlich wünscht sich der RdJ in seiner Stellungnahme eine Präzisierung, wer genau mit dem Begriff „benachteiligte Jugendliche“ gemeint ist und wie sichergestellt werden kann, dass tatsächlich alle Jugendlichen Zugang zu den Maßnahmen des Jugendstrategieplans haben.

Frau Ministerin Weykmans, zum Abschluss möchte ich meine Fragen nochmals zusammenfassen: Wie können Sie die in der Stellungnahme des RdJ aufgeworfenen Fragen beantworten und die als kritisch wahrgenommenen Aspekte klarstellen?

*(Applaus bei der PFF, der SP und ProDG)*

HERR MIESEN, Präsident: Für die CSP-Fraktion hat Herr Frank das Wort.

HERR FRANK *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich an dieser Stelle bei Frau Kollegin Möres für diese Interpellation bedanken, da sie damit dem Parlament die Gelegenheit gibt, auf die Vorschläge des RdJ zum aktuellen Strategieplan Jugend einzugehen.

Zunächst hat die von Frau Möres angesprochene Stellungnahme bei uns am Tag ihrer Zustellung für Verwirrung gesorgt, da in der offiziellen Broschüre des Strategieplans bereits eine Stellungnahme des RdJ abgedruckt war, die sich von der hier thematisierten unterscheidet. Auf Nachfrage bestätigte uns der RdJ – und das ist auch in der Stellungnahme selbst vermerkt –, dass es sich bei der in der Broschüre abgedruckten Stellungnahme nicht um ein offizielles Gutachten des Rates handelt, sondern lediglich um einen Bericht über die Ideen, die die Vertreter des RdJ bei der Konsultation zum Strategieplan geäußert haben. Anders als in der Broschüre angegeben, handelt es sich also nicht um eine offizielle Stellungnahme oder ein Gutachten des RdJ, sondern um einen Bericht, zu dem es keinerlei Gewichtung oder Veränderung durch ein RdJ-Gremium gegeben hat. Deshalb sollte dieser Text von der Regierung auch nicht als offizielle Stellungnahme dargestellt werden.

Des Weiteren kritisiert der RdJ, dass die Prozedur zur Erstellung des Strategieplans gewisse Schwächen aufweist, die wir bereits bei der Verabschiedung des Jugenddekrets angesprochen und bei der Verabschiedung des Strategieplans im Parlament wiederholt haben. Damals haben wir gefordert, dass die geförderten Jugendeinrichtungen und der Jugendrat eine weitaus aktivere Rolle bei der Erstellung des Strategieplans übernehmen müssen, als dies derzeit der Fall ist. In der für die Erarbeitung des Strategieplans zuständigen Steuerungsgruppe war der Jugendsektor nämlich klar in der Minderheit: Zwei Vertreter des Jugendrates sahen sich vier Kabinettsmitarbeitern der jeweiligen Minister und

zwei Vertretern des Ministeriums gegenüber. Von einem Austausch auf Augenhöhe kann hier wirklich keine Rede sein! Ähnlich sieht es der RdJ, der zudem bedauert, dass er nicht einmal frei darüber entscheiden durfte, wen er als Vertreter in diese Steuerungsgruppe entsendet. Bereits vorher war vorgegeben, dass der RdJ jeweils einen Vertreter der Jugendorganisationen und einen Vertreter der Jugendzentren zu entsenden hat.

Auch fordert der RdJ in seiner offiziellen Stellungnahme, dass die Jugend gemeinsam mit den politisch Verantwortlichen den Vorsitz der Steuerungsgruppe übernehmen dürfen sollte. Wahre Partizipation habe es zudem nicht gegeben, da selbst die Schwerpunktthemen von Regierung und Ministerium vorgegeben worden seien. Ich zitiere: „Der Jugendsektor und die Jugendlichen selbst haben bei der Erstellung des ersten Strategieplans keinen aktiven Einfluss auf die Festlegung der Themenschwerpunkte des Jugendstrategieplans, der sie betrifft. Es besteht demnach die Gefahr, dass die Jugend lediglich ausführende Kraft einer von oben diktierten Aufforderung wird.“ Daher fordert der RdJ, dass der Jugend in Zukunft die Möglichkeit gegeben werden müsse, von Anfang an in den Prozess zur Erstellung des Jugendstrategieplans einbezogen zu werden, und zwar bereits bei der Festlegung der Themenschwerpunkte. Dieser Forderung schließt sich die CSP-Fraktion an, denn wahre Partizipation sieht unserer Meinung nach anders aus.

Daher bleiben wir bei unserem Vorschlag, den wir bereits bei der Verabschiedung des Jugenddekrets Ende 2011 vorgetragen haben. Damals hatten wir dafür plädiert, den Strategieplan nicht als eine Art Regierungserklärung zur Jugend auszulegen, sondern als eine strategische Vereinbarung mit dem Jugendsektor. Darunter verstehen wir eine Vereinbarung, die im Dialog zwischen Regierung, Jugendorganisationen und Jugendrat als gleichberechtigte Partner getroffen und gemeinsam mit der Regierung erarbeitet wird, d. h. in Form eines verbindlichen Dialogs zwischen der Regierung und dem Jugendsektor im Rahmen des RdJ.

Wir hoffen, dass wir diesen Vorschlag im Ausschuss vertiefen können, um zu einer Lösung zu finden, die wahre Partizipation möglich macht. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

*(Applaus bei der CSP)*

HERR MIESEN, Präsident: Für die SP-Fraktion hat Frau Neycken-Bartholemy das Wort.

FRAU NEYCKEN-BARTHOLEMY (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist eine Tatsache, dass viele junge Menschen in ihrem Leben mit vielfältigen Problemen zu kämpfen haben. Neben der Ausbildung, der Schule oder dem Studium erleben auch sie das ganz normale, alltägliche Dasein mit seinen Sonnen- und mit seinen Schattenseiten.

Um den Heranwachsenden zu helfen, ihr Leben zu meistern, gibt es vielfältige Angebote. Neben dem Elternhaus gibt es Jugendorganisationen und andere Vereinigungen. Um die Vielschichtigkeit der Thematik zu bündeln und Lösungsangebote zu präsentieren, sind Parlament und Regierung nicht untätig geblieben. Im Dezember 2011 wurde das Dekret zur Förderung der Jugendarbeit verabschiedet, und vor wenigen Wochen wurde der Strategieplan Jugend 2013-2015 als ein wichtiges Leitelement der Jugendpolitik vom hiesigen Parlament gutgeheißen. Der Plan konzentriert sich darauf, jungen Menschen Lösungsmodelle anzubieten. Dabei ist er strategisch so aufgebaut, dass er von der Analyse des Istzustands bis hin zu Aktionsplänen eine Fülle von Zwischenschritten beinhaltet. Um dem Plan einen chronologischen Rahmen zu geben, wurde ein Zeitfenster erstellt. Damit die einzelnen Etappen zielgerichtet verfolgt werden können, sind im Strategieplan wichtige Evaluationsschritte eingeplant.

Die Dienste und Institutionen, die im Bereich der Jugendarbeit tätig sind, werden in den Strategieplan eingebunden und sollen noch enger zusammenarbeiten. Auch werden Schulungsangebote und Sensibilisierungskampagnen angeboten, mit dem Ziel, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieser Dienste eine ständige Weiterbildung zu ermöglichen.

Dass Jugendarbeit wichtig ist, dessen sind wir uns alle bewusst. Neben den Hauptamtlichen gibt es eine ganze Reihe von Ehrenamtlichen, die ihre Zeit für die Jugendarbeit aufopfern. Ihnen sei an dieser Stelle gedankt. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, den jungen Menschen für ihr zukünftiges Leben eine faire Chance zu geben. Die Armut von morgen und der soziale Abstieg beginnen oftmals mit einem verpassten Schulabschluss, dem misslungenen Einstieg in die Arbeitswelt, dem Gefühl, nichts wert zu sein, und dem verzweifelten Versuch, sich auf andere Weise Respekt zu verschaffen. Verpasste Chancen in diesem Lebensabschnitt sind auch verpasste Möglichkeiten, das weitere Leben zu gestalten, sich mit der Gesellschaft zu identifizieren und an der Solidargemeinschaft teilzuhaben.

Durch den Strategieplan Jugend sollen Jugendliche dazu ermuntert werden, mitzumachen und sich zu engagieren, ihre Chancen zu erkennen und bestmöglich zu nutzen. Zunächst zielt der Jugendstrategieplan darauf ab, den wirklichen Bedarf zu ermitteln, um die Lage der Jugendlichen in unserer Gemeinschaft zu erkennen. Schließlich sollen Maßnahmen zur Verbesserung der jeweiligen Lebenssituationen konzipiert und umgesetzt werden. Der abschließende Schritt umfasst die Evaluation. Ich zitiere: „Die Regierung beteiligt die geförderten Jugendeinrichtungen und den Jugendrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie junge Menschen am Erstellen des Strategieplans. Dabei sind auch die Ergebnisse der einmal in jeder Legislaturperiode durch die Regierung zu erstellenden Sachstandsanalyse und Evaluierung des vorigen Strategieplans sowie der von den Trägern der Offenen Jugendarbeit zu erstellenden Sozialraumanalysen einzubeziehen.“

Bevor ich zum Schluss komme, möchte ich kurz auf die wertvolle Arbeit der Streetworker eingehen. Vor vielen Jahren schon hat sich meine Kollegin, Frau Stoffels, für den Einsatz von Streetworkern starkgemacht. Ihr Engagement hat sich gelohnt. Laut Antwort der Ministerin auf eine Frage von Kollegin Arens fühlen sich die Streetworker in ihrer Arbeit bestätigt. Welche Aufgaben sie in Zukunft in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu erfüllen haben, werden die Sozialraumanalysen ergeben, die bis zum Frühjahr 2014 durchgeführt werden.

Werte Kolleginnen und Kollegen, dank des Dekrets zur Förderung der Jugendarbeit und durch den Aktionsplan des Strategieplans Jugend 2013-2015 wird die aufsuchende Jugendarbeit verstärkt. Der Strategieplan trägt seinen Namen zu Recht, da er zielgerichtet und lösungsorientiert aufgebaut ist. So gesehen verfügen die im Jugendbereich tätigen Akteure nun über ein Instrument, mit dem sie für unsere Kinder und Jugendlichen ein gut funktionierendes strukturelles Netzwerk aufbauen können.

Die SP-Fraktion steht voll und ganz hinter dem Vorhaben, allen jungen Menschen eine Zukunft zu geben und besonders die benachteiligten jungen Menschen in den Fokus zu rücken. Demzufolge begrüßt sie den Strategieplan Jugend und bedankt sich bei allen Beteiligten, die diesen Plan konkretisieren möchten. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

*(Applaus bei der SP, der PFF und ProDG)*

HERR MIESEN, Präsident: Frau Kollegin Neycken-Bartholemy, ohne mich über den Inhalt Ihres Redebeitrags zu äußern, gratuliere ich Ihnen im Namen des gesamten Parlaments recht herzlich zu Ihrer ersten Rede!

*(Allgemeiner Applaus)*

Für die ECOLO-Fraktion hat Frau Arens das Wort.

FRAU ARENS *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Auch ich freue mich, dass Frau Möres diese Interpellation zum Strategieplan Jugend eingereicht hat, denn ich selbst wollte schon eine aktuelle Frage zu diesem Thema stellen. Immerhin ist es nach den Artikeln 31 und 32 des Programmdekrets, die eine Abänderung des Jugenddekrets betrafen, das zweite Mal in nur wenigen Wochen, dass der Jugendrat scheinbar nicht im Vorfeld befragt worden ist, obschon dies eigentlich so vorgesehen ist.



Was den Strategieplan betrifft, hatte ich bereits im Oktober 2012 angemerkt, dass die Beteiligung der Akteure bei dieser ersten Auflage des Strategieplans nicht optimal verlaufen ist. Damals hatte ich besonders kritisiert, dass die Schwerpunkte des Plans völlig ohne Konsultation des Jugendsektors festgelegt wurden. Dennoch war ich überrascht, als ich Anfang März 2013 die Information erhielt, dass das damals als Stellungnahme des RdJ vorgelegte Dokument mit dem Jugendrat gar nicht als solches abgesprochen und eigentlich nur als Konsultation im Rahmen des Entstehungsprozesses des Strategieplans gedacht war. Umso positiver ist es, dass der RdJ nun selbst die Initiative ergriffen und ein Gutachten vorgelegt hat, das auch auf den Entstehungsprozess und die Tragweite des Strategieplans eingeht.

Was die Beteiligung an der Ausarbeitung des Strategieplans betrifft, stimmen die Aussagen des Jugendrates mit unseren Eindrücken überein. Darum möchte ich an dieser Stelle die Forderung des RdJ nach einer stärkeren Einbeziehung des Jugendsektors und der Jugendlichen uneingeschränkt unterstützen. Dies gilt auch für den Vorschlag, in Zukunft einen gemeinsamen Vorsitz aus Jugend und Politik in der Steuerungsgruppe vorzusehen. Nicht zuletzt stimmen auch die Äußerungen des Jugendrates bezüglich der Umsetzung dieser ersten Auflage des Strategieplans mit der Kritik überein, die wir 2012 geäußert haben.

Kurz gesagt: Der Plan versucht – ich betone „versucht“ –, die Lebenswelt und die Belange der Jugendlichen in ihrer Gesamtheit zu erfassen, konzentriert sich jedoch auf zwei Problembereiche, die von Anfang an vorgegeben waren. Damit ist das Potenzial dieses ersten Strategieplans zu unserem Bedauern zumindest teilweise verloren gegangen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hiermit beende ich meine kurze Intervention und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!  
(*Applaus bei ECOLO, der CSP und VIVANT*)

HERR MIESEN, Präsident: Für die ProDG-Fraktion hat Frau Schmitz das Wort.

FRAU SCHMITZ (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Auch die ProDG-Fraktion erachtet es als wichtig, auf einige Aussagen der Stellungnahme des Rates der deutschsprachigen Jugend zum Strategieplan Jugend einzugehen.

Die Kritik des RdJ bezüglich der Partizipationsmöglichkeiten der Jugendlichen bei der Erstellung des Strategieplans hat uns überrascht. Bei dieser Einschätzung darf nämlich nicht vergessen werden, dass die Schwerpunktthemen des Strategieplans u. a. auf der demoskopischen Befragung der Deutschsprachigen Gemeinschaft von 2011 und auf der KFN-Studie basieren, bei der über 1.000 Jugendliche aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft befragt wurden. Der RdJ bemerkt weiter, dass der aus dem Strategieplan resultierende Aktionsplan ein negatives Bild von den Jugendlichen vermittele, da er seiner Ansicht nach alle Jugendlichen über einen Kamm schere. Vor diesen Hintergründen sind wir auf Ihre Einschätzung sehr gespannt, Frau Ministerin.

Abschließend möchten wir uns der Meinung des RdJ anschließen, wenn er unterstreicht, dass vergleichbare und aussagekräftige Wirkungsindikatoren ausgearbeitet werden müssen und es wichtig sei, an einer langfristigen Zielsetzung zu arbeiten. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!  
(*Applaus bei ProDG, der SP und der PFF*)

HERR MIESEN, Präsident: Wir kommen zur Antwort der Regierung. Frau Ministerin Weykmans hat das Wort.

FRAU WEYKMANS, Ministerin (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Jugend ist die Zukunft einer jeden Gesellschaft. Deshalb fördert die Deutschsprachige Gemeinschaft junge Menschen in ihrem Bestreben, Neues zu entdecken und ihre Persönlichkeit zu entfalten. Durch das Dekret zur Förderung der

Jugendarbeit werden die Jugendpolitik und die Jugendförderung von der Regierung zum einen im Rahmen des Regionalen Entwicklungskonzepts als Zukunftsprojekt unter dem Titel *Jugend ist Zukunft* positioniert und zum anderen künftig auch als Querschnittsaufgabe verstanden. Der fachübergreifende Strategieplan ist dafür eines der wichtigsten Instrumente dieser neuen Politikgestaltung. Das Ziel des neuen Jugendförderdekrets ist folglich, den tatsächlichen Bedarf der Jugend zu erkennen, um gezielt die Lebenssituation junger Menschen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu verbessern. Die Jugendpolitik ist nämlich nur dann effizient, wenn sie sich an den Bedürfnissen der Jugendlichen orientiert.

Erste unmittelbar spürbare Resultate der Umsetzung des Dekrets möchte ich im Folgenden nochmals in Erinnerung rufen: Knapp 30 % mehr Mittel werden seit Inkrafttreten des Jugenddekrets für die Förderung der Jugendeinrichtungen und für die Projektförderung bereitgestellt. Die Offene Jugendarbeit hat sich in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gefestigt und in Teilen auch erweitert. Das Dekret erhebt den Anspruch, die Offene Jugendarbeit in der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Zukunft flächendeckend anzubieten. Wir befinden uns dafür auf einem guten Weg, denn die flächendeckende und aufsuchende Jugendinformationsarbeit ist seit dem letzten Jahr bereits Wirklichkeit geworden und mündet in den Leistungsaufträgen mit den neun Gemeinden. Wie ich bereits erwähnte, ist die Jugendförderung zur Querschnittsaufgabe der Regierung geworden. In diesem Zusammenhang ist der Jugendstrategieplan wohl das sichtbarste und wichtigste strategische Instrument.

Am 26. Februar 2013 wurde der Strategieplan, der sich an zwei Schwerpunktthemen orientiert, vorgestellt: Zum einen sollen benachteiligte junge Menschen in den Fokus gerückt und angemessene Maßnahmen ergriffen werden; zum anderen soll das Thema Gewaltprävention in den Fokus genommen werden.

Anlass für die heutige Interpellation ist die Vorstellung des Strategieplans und die diesbezügliche Stellungnahme des RdJ vom 4. März 2013, für die ich mich bedanken möchte. Zunächst möchte ich aber auf die in der Interpellation aufgeworfenen Fragen antworten.

Der RdJ bedauert zu Recht, dass auf den Seiten 21 und 27 des Strategieplans Jugend der strukturierte Dialog als RdJ-Stellungnahme bezeichnet wird. Jedoch wird im Strategieplan der genaue Wortlaut des Berichts, den der RdJ zum strukturierten Dialog verfasst hat, wiedergegeben, und die Lektüre dieses Textes räumt jedes Missverständnis direkt aus. Ich zitiere: „Der vorliegende Bericht greift nicht jeden ausgesprochenen Gedanken der beiden Konsultationen auf, sondern präsentiert die Schlussfolgerungen des strukturierten Dialogs und konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Schwerpunktthemen. Der RdJ fungierte als Organisator und Berichtersteller dieses strukturierten Dialogs. Es ist zu keiner abschließenden Besprechung oder gar Abstimmung in einem Gremium des RdJ gekommen. Dementsprechend sind die im Bericht aufgeführten Positionen nicht zwingenderweise die des RdJ.“ So steht es wörtlich auf Seite 27 des Strategieplans. Auch wenn es sich hier um einen Formulierungsfehler handelt, den ich äußerst bedaure, möchte ich doch darauf hinweisen, dass der RdJ, der bekanntlich mit zwei Personen in der Steuerungsgruppe vertreten war, die Möglichkeit hatte, schon in der Phase der Erarbeitung des Strategieplans Jugend auf diesen Fehler hinzuweisen, denn alle Mitglieder der Steuerungsgruppe und alle Teilnehmer der Workshops haben den Strategieplan zur Korrektur erhalten. Bei dieser Gelegenheit wäre es möglich gewesen, diesen Abänderungsvorschlag anzubringen. Das ist leider nicht geschehen, sodass wir diese Feststellung heute machen müssen. Inhaltlich ist es jedoch in keiner Weise irreführend dargestellt.

Frau Möres, Sie stellen die Frage, ob die Steuerungsgruppe in Bezug auf die Erstellung des Strategieplans das richtige Instrument ist. Zur Beantwortung dieser Frage möchte ich zunächst auf die Bemerkung der CSP-Fraktion eingehen, die behauptet, dass der Jugendsektor in der Steuerungsgruppe eine Minderheit dargestellt hätte. Das ist natürlich nicht der Fall. In diesem Zusammenhang möchte ich erneut auf den Strategieplan Jugend

hinweisen, in dem die genaue Besetzung der Steuerungsgruppe festgehalten ist. Der Jugendsektor war mehrheitlich vertreten: Sie haben leider vergessen, dass nicht nur der RdJ, sondern auch die Jugendinformationszentren und das Jugendbüro vertreten waren und sich in dieser Steuerungsgruppe einbringen konnten. So viel zu dieser Frage.

In der Jugendpolitik haben wir mit der Ausarbeitung des Jugenddekrets einen Paradigmenwechsel vollzogen, und zwar in zwei grundsätzlichen Ausrichtungen: Zum einen ist die Jugendförderung eine Querschnittsaufgabe geworden, zum anderen möchten wir künftig die Jugendförderpolitik verbessern, indem wir sie wissenschaftlich gestalten.

Ich möchte auf zwei Dinge näher eingehen: zum einen auf die Zusammensetzung der Steuerungsgruppe und ihre Hintergründe, zum anderen auf den wissenschaftlichen Ansatz, weil über die Beteiligungsmöglichkeiten und die realen Bedürfnisse von Jugendlichen gesprochen wurde.

Die Steuerungsgruppe ist das richtige Instrument, weil die Regierung in allen ihren Zuständigkeitsbereichen durch sie überall dort vertreten ist, wo Lebenswelten und Lebenssituationen von Jugendlichen tangiert sind. Es ist somit wichtig, ganzheitliche Überlegungen anzustellen, um zu sehen, wo wir als Deutschsprachige Gemeinschaft ansetzen und Maßnahmen ergreifen müssen, um die Lebenssituation unserer jungen Menschen, insbesondere der benachteiligten Jugendlichen, zu verbessern. Diese Steuerungsgruppe ist insofern interessant, als sie sich mit Experten umgibt. In den sogenannten Studientagen werden die verschiedenen Aspekte der Situation benachteiligter Jugendlicher eingehend analysiert, um in einen Aktionsplan zu münden, der dann das Schlüsselement des Strategieplans bildet.

Der wissenschaftliche Ansatz ist der zweite Aspekt des Paradigmenwechsels und der zweite Ausgangspunkt für den Strategieplan. Ich möchte nochmals daran erinnern, dass wir basierend auf der KFN-Studie, der demografischen Umfrage und des Berichts über die zehnjährige Tätigkeit des Streetworks – wie bereits von Frau Schmitz dargelegt – die Schwerpunktthemen Gewaltprävention und Maßnahmen für benachteiligte Jugendliche festgelegt haben. Wir haben diese beiden Schwerpunkte zum einen gewählt, weil sie sich ganz klar aus der Bedarfsanalyse ergeben. Zum anderen erschien es uns wichtig, dass der Strategieplan jetzt, mitten in der Legislaturperiode, kohärent und komplementär zu den Maßnahmen ist, die wir für Jugendliche bereits getroffen und im Rahmen des Regionalen Entwicklungskonzepts und des laufenden Arbeitsprogramms bereits umgesetzt oder lanciert haben. Die Regierung hat somit hinsichtlich eines politischen Commitments gehandelt. Es ist sowohl ein Projekt, das im Nachhinein verifizierbar sein soll, als auch eine Art Regierungserklärung. Die anschließende Evaluation wird am Ende die Frage beantworten, ob man die Ziele, die man sich gesteckt hat, erreicht hat. Mit dieser Methodik wird dann der Sachstandsbericht erstellt. Es bleibt zu sagen, dass der Jugendsektor in jedem Fall durch die direkte Bedarfserfassung und durch den strukturierten Dialog einbezogen ist. Dieser Dialog hat nochmals die Möglichkeit eröffnet, den Jugendsektor und die Jugendlichen selbst sehr deutlich zu Wort kommen zu lassen.

In der Interpellation ist auch die Evaluation des Jugendstrategieplans angesprochen worden. Sie wird ein wichtiges Thema für die Zukunft sein. Das diesbezügliche Vorgehen ist nämlich keine abgeschlossene Diskussion. Wir haben vereinbart, dass die Steuerungsgruppe mindestens einmal pro Jahr zusammenkommt, um die Umsetzung zu begleiten. Ich würde mich freuen, wenn der RdJ auch Impulse gibt, wie durch strukturierte Dialoge eine Einbeziehung besser gestaltet werden könnte. Wir sind offen für jede Anregung, die zu einer Aufwertung der Evaluation und zu einem verbesserten Endergebnis führen kann.

Neben der Unterstützung bei der Schwerpunkt-, Maßnahmen- und Leistungsfestlegung überprüft die Steuerungsgruppe jährlich die Entwicklung der eingeleiteten Maßnahmen. In Bezug auf die Frage, ob der RdJ seine Vertreter unabhängig vom vorgesehenen Proporz – je ein Vertreter für die Offene Jugendarbeit und für die organisierte

Jugendarbeit – bezeichnen kann, möchte ich darauf hinweisen, dass wir am 4. Dezember 2013 unser alljährliches Austauschtreffen zwischen RdJ und Regierung haben werden, wie es im Rahmen des Dekrets festgehalten ist. Der RdJ ist über diesen Termin bereits informiert. Das Thema der Vertretung wurde schon besprochen und es wurde im Protokoll festgehalten, dass diese Vorgabe für uns nicht notwendig ist. Wichtig ist im Endeffekt nur, dass der RdJ Vertreter entsendet, die die Rückkoppelung gewährleisten und die unterschiedlichen Interessenlagen darlegen. Wer den RdJ in dem Fall vertritt, ist für uns nicht relevant. Es ist also für uns daher nicht problematisch, dass die Vertreter im Laufe der Prozedur ausgetauscht werden, da personelle Veränderungen in den unterschiedlichen Jugendorganisationen oder Jugendeinrichtungen ohnehin auftreten können. Wir sind sehr flexibel, was dieses Thema betrifft.

Auf die Sozialraumanalyse ist zwar keiner von Ihnen eingegangen, werte Kollegen, sie ist jedoch auch Teil des Gutachtens des RdJ. Der RdJ fordert noch mehr garantierte Beteiligung für junge Menschen, sagt aber gleichzeitig, dass die Sozialraumanalyse womöglich zu viel und wenig sinnvoll sei. Möglicherweise wird hier die Methodik der Sozialraumanalyse verkannt, denn sie ist eine sehr deutliche, garantierte und vorgeschriebene Beteiligungsmöglichkeit für alle Jugendlichen, die in unseren Gemeinden aktiv sind und sich einbringen möchten. Ziel der Sozialraumanalyse ist nicht die wissenschaftliche Erfassung, sondern der Dialog mit den Jugendlichen über Themenfelder, in denen gehandelt werden sollte, z. B. in der Lokalität oder in der Regionalität bzw. in den unterschiedlichen Gemeinden, in denen die jungen Menschen ihre Lebenswelten haben. Bei der Ausarbeitung des neuen Strategieplans werden wir uns auf die ersten Resultate der Sozialraumanalysen stützen können, um die Problemfelder und den nötigen Handlungsbedarf zu bestimmen.

Man hat das Thema des Negativbilds angesprochen, was jedoch summarisch wirkt. Es ist nicht das Ziel, ein Negativbild zu vermitteln. Wenn man jedoch einen Aktionsplan oder einen Strategieplan mit dem Schwerpunktthema „Benachteiligte junge Menschen in den Fokus“ aufstellt und sich dem Thema der Gewaltprävention widmet, dann sind dies nicht unbedingt heitere Themen, sondern Problemfelder mit Handlungsbedarf. Es war schließlich das Ziel des Strategieplans, diese Themen anzugehen, und zwar in Kohärenz mit den Zielsetzungen des Regionalen Entwicklungskonzepts. Ich spreche beispielsweise von der Reform der PMS-Zentren und des neu zu schaffenden Dienstes oder von Fragen der Gesundheitsprävention. Diese Themen sollen kein Negativbild malen, sondern schlicht die Wirklichkeit widerspiegeln. Das Gleiche gilt für die Lebenswelt von gewissen Jugendlichen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Ich denke, dass wir davor die Augen nicht verschließen, sondern resolut damit umgehen und sinnvolle Maßnahmen ergreifen sollten.

Ich freue mich darüber, dass alle Maßnahmen, die für die benachteiligten Jugendlichen ergriffen werden, für sinnvoll erachtet werden. Dass wir diese Maßnahmen für alle Jugendlichen zugänglich machen – das war ein Thema in der Stellungnahme des RdJ –, ist selbstverständlich. Es ist grundsätzlich der Anspruch des Dekrets, dass alle Maßnahmen, die von der Regierung oder von den Jugendeinrichtungen ergriffen werden, für alle Jugendlichen nutzbar gemacht werden. Zwar sind gewisse Maßnahmen zielgruppenorientiert, aber das entspricht nun einmal der Zielsetzung des Strategieplans.

Es wurde eben der Wunsch geäußert, dass man die Jugend noch mehr einbeziehen sollte, insbesondere, nicht zuletzt weil man von ihr erwarte, dass sie diesen Strategieplan umsetzt. Diese Behauptung möchte ich entschlossen von mir weisen. Eine solche Erwartungshaltung ist in keiner Weise im Dekret als Sinn und Zweck des Strategieplans festgehalten. Der Strategieplan wird in Zusammenarbeit mit dem Sektor und den Jugendlichen bedarfsorientiert und wissensbasiert erarbeitet. Das ist das alleinige Ziel. Der Strategieplan wird unter Verantwortung der Regierung erstellt und ist auch in deren Verantwortung umzusetzen. Die Regierung arbeitet dabei mit Partnern aus dem Jugendsektor, aus dem Sozialbereich, aus dem Unterrichtswesen und vielen anderen Gebieten zusammen. Das ist unsere Aufgabe, und die Regierung wird am Ende daran gemessen, ob

dieser Strategieplan umgesetzt wird oder nicht. Es ist sinnvoll, wenn im Jugendsektor Initiativen ergriffen werden, die eine Chancengerechtigkeit für benachteiligte Jugendliche schaffen oder Gewaltprävention ermöglichen. Dies ist ohnehin eine Aufgabe des Sektors und wurde so auch per Dekret festgehalten. Die Regierung freut sich über diese Initiativen und ist in gewissen Fällen gerne bereit, diese zu unterstützen. Dies ist jedoch keine *Conditio sine qua non*, um überhaupt eine Förderung zu erhalten. Ich hoffe, dass ich mit diesen Erläuterungen Missverständnisse ausgeräumt habe.

Mir bleibt zwar noch eine Redezeit von einer Minute und elf Sekunden... (*Unruhe im Saal*) ... aber ich möchte es bei diesen Aussagen belassen, Herr Präsident, und bedanke mich bei Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, für Ihre Aufmerksamkeit!  
(*Applaus bei der PFF, der SP und ProDG*)

HERR MIESEN, Präsident: Frau Möres, möchten Sie die Gelegenheit zur Erwiderung nutzen?

FRAU MÖRES (*aus dem Saal*): Ja, ganz kurz. Ich möchte mich bei der Ministerin für ihre ausführliche Antwort bedanken und begrüße es, dass man den Wünschen und teils auch den Forderungen des RdJ entgegenkommt. Ich kenne den RdJ aus eigener Erfahrung und weiß, dass in diesem Gremium sehr engagierte, teils auch politisch engagierte Leute vertreten sind, die ihre Arbeit ernst nehmen, was eine gute Sache ist. Die Fragen, die nach Auffassung des RdJ noch offen waren, sind heute meines Erachtens ausreichend und zufriedenstellend beantwortet worden. Ich danke Ihnen!

HERR MIESEN, Präsident: Möchte noch jemand die Gelegenheit zur Erwiderung nutzen? Frau Arens hat das Wort.

FRAU ARENS (*aus dem Saal*): Ich möchte zwei Punkte ansprechen. Der erste betrifft die Zusammensetzung der Steuerungsgruppe. Ich stelle fest, dass in der Steuerungsgruppe sechs Mitarbeiter aus dem Ministerium und fünf Personen aus dem Jugendbereich vertreten sind. Nur wenn ich Frau Engel als Vertreterin des Jugendbüros noch hinzuzähle, komme ich für den Jugendbereich auf sechs Vertreter. Der Jugendsektor war in der Steuerungsgruppe also nicht mehrheitlich vertreten.

Zweitens: Ich glaube, dass man es sich ein wenig zu leicht macht, wenn man dem Jugendrat die Verantwortung für den Fehler im Strategieplan in die Schuhe schiebt und argumentiert, er habe die Gelegenheit gehabt, den von ihm angefochtenen Text des Gutachtens auf etwaige Fehler zu überprüfen. Meiner Ansicht nach liegt die Verantwortung für das Überprüfen des Textes nicht beim Jugendrat, sondern bei dem Verfasser dieses Textes.

*Die Aussprache über die Interpellation ist abgeschlossen.*

### **Interpellation von Herrn Frank an Herrn Minister Paasch über die neue Tarifordnung bei der wallonischen Transportgesellschaft SRWT und ihre Folgen für die Deutschsprachige Gemeinschaft und die Bevölkerung**

*Behandelt in der Plenarsitzung vom 25. März 2013*

HERR MIESEN, Präsident: Wir kommen zur Interpellation von Herrn Frank an Herrn Minister Paasch über die neue Tarifordnung bei der wallonischen Transportgesellschaft SRWT und ihre Folgen für die Deutschsprachige Gemeinschaft und die Bevölkerung. Herr Frank hat das Wort.

HERR FRANK (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Seit dem 1. Februar 2013 greift in der Wallonischen Region eine neue Tarifordnung für den öffentlichen Personennahverkehr. Dies hat u. a. zur Folge, dass nicht nur

12- bis 24-jährige Schüler und Studenten in den Genuss eines besonderen Abonnements kommen, sondern alle 12- bis 24-Jährigen. Die Kosten für diese neue Tarifordnung in Höhe von 17,5 Millionen Euro trägt die Wallonische Region.

Für die Deutschsprachige Gemeinschaft ist diese neue Tarifordnung finanziell interessant. Seit dem 1. September 2008 übernahm sie 50 % der Kosten für Schüler- und Studentenabonnements (12- bis 24-Jährige) im Bereich der Schülerbeförderung. Durch die neue Tarifordnung ist der Vertrag zwischen der wallonischen Transportgesellschaft und der Deutschsprachigen Gemeinschaft hinsichtlich dieser Kostenübernahme seit dem 31. Januar 2013 hinfällig. Somit entfallen der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Ausgaben für die Kostenübernahme, die künftig von der Wallonischen Region übernommen und an die TEC gezahlt werden.

In einem Regierungsbeschluss der Regionalregierung vom 15. November 2012 heißt es, dass der wallonische Minister für Mobilität, Philippe Henry, mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft darüber verhandeln werde, ob sich die Deutschsprachige Gemeinschaft gegebenenfalls weiterhin an den Kosten beteiligt. Rechtlich gesehen ist die Deutschsprachige Gemeinschaft dazu allerdings nicht verpflichtet, da die Wallonische Region allein für die Mobilität zuständig ist.

Unabhängig davon ist die Bevölkerung mit der veränderten Tarifsituation konfrontiert worden. Je nach Zonentarif kosten die Abonnements etwas mehr oder etwas weniger als vorher. Ein Teil der Kundschaft des öffentlichen Personennahverkehrs klagt zudem über die mangelnde Information über diese neue Tarifordnung. Offenbar hat es zwischen der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft keinen echten Dialog hinsichtlich einer Aufklärung der Bevölkerung bzw. der TEC-Kunden gegeben. Während das Kabinett des Unterrichtministers in einem Pressebericht die entstandene Verwirrung um die neuen Tarife der Wallonischen Region anlastet, sieht die TEC die Verantwortung bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Hierzu meine Fragen: Welche konkreten haushaltspolitischen Konsequenzen ergeben sich für die Deutschsprachige Gemeinschaft aus der neuen Tarifordnung der wallonischen Transportgesellschaft? Ist durch den Wegfall der Kosten für Schüler- und Studentenabonnements im Rahmen der Schülerbeförderung mit Minderausgaben für die Deutschsprachige Gemeinschaft zu rechnen? Werden die dadurch eingesparten Mittel der Bildungspolitik der Deutschsprachigen Gemeinschaft erhalten bleiben? Wenn ja, in welche Projekte werden diese Mittel in Zukunft konkret fließen? Haben die inzwischen in der Presse angekündigten Gespräche zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Wallonischen Region bereits stattgefunden? Welche Standpunkte vertritt die Wallonische Region und welche Position vertritt die Deutschsprachige Gemeinschaft bei diesen Gesprächen? Die Bevölkerung der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurde offenbar nicht ausreichend über die Tarifneuordnung informiert. In der Presse werfen sich die TEC und die Deutschsprachige Gemeinschaft gegenseitige Versäumnisse vor. Hat es im Vorfeld der Neuordnung (seit November 2012) keine koordinierenden Gespräche zwischen der TEC und der Deutschsprachigen Gemeinschaft gegeben? Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

*(Applaus bei der CSP)*

HERR MIESEN, Präsident: Für die ECOLO-Fraktion hat Herr Braun das Wort.

HERR BRAUN *(vom Rednerpult)*: Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Zunächst möchte ich betonen, dass die Neuregelung der Tarifordnung bei der wallonischen Transportgesellschaft SRWT grundsätzlich lobenswert ist. Bisher kamen nur Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren in den Genuss einer Tarifiermäßigung. Heute hängt diese Ermäßigung nicht mehr vom Statut des Jugendlichen ab, sondern lediglich von seinem Alter. Das bedeutet konkret, dass jeder Jugendliche ab 12 und bis zum Alter von 24 Jahren Anrecht auf eine Ermäßigung hat, egal ob er studiert,

eine Lehre absolviert oder bereits arbeitet. Darüber hinaus entfällt ein gewisser administrativer Aufwand, denn die Schulen bleiben jetzt bei der Bewilligung der Ermäßigung komplett außen vor.

Allerdings gebe ich Herrn Frank recht, wenn er von einer mangelhaften Kommunikation spricht. Als meine Frau im September 2012 das Busabonnement unserer Tochter bei der TEC abholte, hörten wir zum ersten und letzten Mal von dieser Tarifänderung. Am Schalter der TEC hing ein Hinweis, dass die Nachweispflicht des Schulbesuchs ab dem 1. Februar 2013 entfalle und dass die vor diesem Datum abgeholten Abonnements dennoch ein ganzes Jahr gültig bleiben würden.

Schriftlich sind wir über die Änderung weder seitens der Schule noch seitens der TEC informiert worden. Hier hätten der Unterrichtsminister der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Mobilitätsminister der Wallonischen Region für mehr Klarheit sorgen können. Zum Glück haben wir jedoch heute Abend die Interpellation von Kollege Frank. Morgen wird also kein Ostbelgier mehr sagen können, dass er von der Tarifänderung nichts wusste.

Doch gehen wir nun ans Eingemachte. Zunächst sollte gesagt werden, weshalb die Französische Gemeinschaft die Bezuschussung der Schülerabonnements eingestellt hat. Diese Entscheidung hat mit der Mehrwertsteuer zu tun. Der Budgetminister der Französischen Gemeinschaft, Kollege Antoine, war es leid, die Mehrwertsteuer auf die Schülerabonnements bezahlen zu müssen. Verlierer bei dieser Aktion ist folglich der Föderalstaat. Aus Haushaltsgründen musste der Transfer an die Wallonische Region so schnell wie möglich spruchreif gemacht werden. Für eine Überlegung mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft blieb keine Zeit mehr.

Wenn die Französische Gemeinschaft einen Teil ihrer Kompetenzen von der Wallonischen Region ausüben lässt und diese dann die Kosten übernimmt, ist es üblich, dass die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft binnen kürzester Zeit bei den wallonischen Kollegen auf der Matte steht, um eine gleichartige Kostenübernahme für sich zu erwirken. Das ist üblich und normal. In diesem Fall brauchte die Deutschsprachige Gemeinschaft diesen Schritt jedoch nicht einmal zu tun, da sie ja bisher Kosten getragen hat, die nun wegfallen. So ging der Pilgerzug dieses Mal andersherum. Der wallonische Mobilitätsminister kam auf die Deutschsprachige Gemeinschaft zu, um sie zu bitten, sich weiterhin an den Kosten zu beteiligen, obschon die Französische Gemeinschaft dies nicht mehr tut.

Die Sachlage scheint also eindeutig. Minister Henry hat keine gesetzliche Grundlage mehr, eine Kostenbeteiligung für den TEC-Schülertransport einzufordern, da es einen solchen Schülertransport eigentlich nicht mehr gibt. Rein rechtlich gesehen ist der Unterrichtsminister auf der sicheren Seite, wenn er eine Kostenbeteiligung der Deutschsprachigen Gemeinschaft infolge der neuen Tarifordnung ablehnt. Aber was legal ist, ist nicht immer legitim. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass man sich im Leben immer zweimal trifft, und mit der Wallonischen Region werden wir uns noch mehr als zweimal treffen.

Was ich damit sagen möchte: Das Geld – man spricht von 400.000 Euro –, das wir nun einsparen, fällt gewissermaßen vom Himmel. Dafür haben wir nichts geleistet. Wir sind Nutznießer der kommunizierenden Röhren zwischen der Französischen Gemeinschaft und der Wallonischen Region. Soll die Deutschsprachige Gemeinschaft auf dieses Geschenk des Himmels bestehen? Wenn ich überlege, was wir sonst noch alles von der Wallonischen Region haben möchten, beschleicht mich ein mulmiges Gefühl.

ECOLO fordert die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf, behutsam mit dieser Frage umzugehen, auch wenn das Recht auf ihrer Seite ist. Was nutzt uns ein Geschenk des Himmels, wenn dann die Zusammenarbeit mit der Wallonischen Region zur Hölle wird?

Herr Minister Paasch, wir bitten Sie, mit Ihrem Kollegen Henry eine Einigung zu erzielen, die auch die langfristigen Interessen der Deutschsprachigen Gemeinschaft berücksichtigt. Werte Kolleginnen und Kollegen, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!  
(*Applaus bei ECOLO, der CSP und VIVANT*)

HERR MIESEN, Präsident: Wir kommen zur Antwort der Regierung. Herr Minister Paasch hat das Wort.

HERR PAASCH, Minister (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ihre Interpellation, Kollege Frank, ist interessant. ... (*Vereinzelt Gelächter*) ... Sie hat mir gefallen, weil Sie die meisten Ihrer Fragen selbst beantwortet haben. Diejenigen, die Sie nicht beantwortet haben, hat Kollege Braun ... (*Allgemeines Gelächter*) ... soeben beantwortet. Das erleichtert mir natürlich die Arbeit und erlaubt mir, mich kurzzufassen. Angesichts der vorgerückten Stunde wird Sie das alle freuen. Ihre Interpellation hat mir aber auch deshalb gefallen, Kollege Frank, weil Sie den Sachverhalt und den Kontext Ihrer Frage objektiv, nüchtern und sachlich korrekt beschrieben haben – übrigens im Gegensatz zu Kollege Braun, auf den ich gleich nochmals zurückkommen werde.  
(*Vereinzelt Gelächter*)

Zunächst aber einige Worte zur Vorgeschichte: Vor etwa fünf Jahren hat die Wallonische Region beschlossen, dass alle Kinder unter 12 Jahren – ich betone „alle Kinder unter 12 Jahren“ –, die auf dem Gebiet der Wallonischen Region wohnen, die Busse der TEC kostenlos benutzen dürfen. Seitdem übernimmt die Wallonische Region die Kosten dieser Gratisabonnements für alle Kinder unter 12 Jahren, die ihren Wohnsitz auf dem Gebiet der Wallonischen Region haben, also auch für die Einwohner der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Das ist normal und logisch, weil die Wallonische Region sowohl in der Französischen Gemeinschaft als auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die Mobilität zuständig ist.

Gleichzeitig wurde damals, im Jahr 2008, erwogen, Jugendliche zwischen 12 und 24 Jahren in den Genuss einer Ermäßigung kommen zu lassen. Allerdings war die Wallonische Region damals nicht bereit, die Kosten für dieses Zielpublikum im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Mobilität zu übernehmen. Da aber sowohl die Französische als auch die Deutschsprachige Gemeinschaft schon damals der Meinung waren, dass zumindest Schüler und Studenten eine Ermäßigung erhalten sollten, haben sowohl die Französische als auch die Deutschsprachige Gemeinschaft im Oktober 2008 mit der TEC einen Vertrag abgeschlossen, in dem festgelegt wurde, dass allen Schülern und Studenten zwischen 12 und 24 Jahren die Hälfte ihrer Kosten für Busabonnements erstattet wird. Die Französische Gemeinschaft und die Deutschsprachige Gemeinschaft haben dann die jeweiligen Kosten für die Schülerinnen und Schüler aus ihrer Gemeinschaft übernommen. Seitdem überweisen wir der wallonischen Transportgesellschaft jährlich 400.000 Euro.

Ende 2012 hat aber die Wallonische Region zwei weitreichende Beschlüsse getroffen, die sowohl auf den Haushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft als auch auf die Jugendlichen zwischen 12 und 24 Jahren, die in unserer Gemeinschaft wohnen, Auswirkungen haben: Erstens hat die Wallonische Region aus Mehrwertsteuergründen, aber auch – wie damals bereits in der Tageszeitung *Le Soir* nachzulesen war – vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltssituation der Französischen Gemeinschaft beschlossen, derselben finanziell unter die Arme zu greifen und die Kosten für die Ermäßigung von Busabonnements für Schüler aus der Französischen Gemeinschaft integral zulasten des Haushalts der Wallonischen Region zu übernehmen. Das war für die Französische Gemeinschaft eine Nettofinanzspritze, die ihren Haushalt um mehr als 17 Millionen Euro entlastet und im Haushalt der Wallonischen Region zu entsprechenden Mehrausgaben geführt hat.

Zweitens hat die wallonische Regionalregierung am 15. November 2012 beschlossen, die Tarifordnung der wallonischen Transportgesellschaft grundlegend zu ändern. Ab dem 1. Februar 2013 sollten nicht mehr nur Schülerinnen und Schüler in den Genuss von



ermäßigten Bustarifen kommen, sondern alle Jugendlichen zwischen 12 und 24 Jahren. Diesen Beschluss hat die Wallonische Region – wie Kollege Frank völlig korrekt festgestellt hat – im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Mobilität getroffen, so wie sie das im Jahr 2008 bereits für die Kinder unter 12 Jahren getan hatte. Somit ist dieser Beschluss automatisch anwendbar auf das gesamte Gebiet der Wallonischen Region und demzufolge auch auf die Einwohner der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Alle Jugendlichen in der Französischen und in der Deutschsprachigen Gemeinschaft müssen fortan dieselben Tarife bezahlen, unabhängig davon, ob sie eine Schule besuchen, eine Lehre absolvieren, studieren oder arbeiten.

Selbstverständlich – auch da hat Kollege Frank völlig recht – muss die Wallonische Region fortan alle Kosten für alle Ermäßigungen auf dem Gebiet der gesamten Wallonischen Region übernehmen. Es ist kein Geschenk des Himmels, Kollege Braun, wenn dadurch im Rahmen einer Zuständigkeit der Wallonischen Region in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Minderausgaben entstehen. Die Deutschsprachigen und die Französischsprachigen gleich zu behandeln, ist eine Frage der Gerechtigkeit. Wer das nicht tut, der verstößt gegen die belgische Verfassung und diskriminiert einen Teil seiner Bevölkerung. Insofern, Kollege Braun, ist die Äußerung, die Sie ganz zum Schluss Ihrer Stellungnahme gemacht haben, völlig unannehmbar. Sie tun so, als würden wir besser daran tun, ein Geschenk des Himmels abzulehnen, damit uns in Zukunft vielleicht nicht irgendeine Retourkutsche droht. Das ist schon eine ziemlich offenkundige Drohung, die Sie auch als Mitglied der ECOLO-Partei hier vorgetragen haben! Das ist völlig unannehmbar! Wir bestehen auf unserem Verfassungsrecht, auf Gleichbehandlung im Rahmen der Zuständigkeiten der Wallonischen Region ... (*Applaus bei ProDG, der SP und der PFF*) ... und wir werden in dieser Frage mit Sicherheit keine Konzessionen machen! Die Wallonische Region darf zwischen Einwohnern der Deutschsprachigen und Einwohnern der Französischen Gemeinschaft keinen Unterschied machen!

Kollege Braun, folgerichtig hat die TEC am 30. November 2012 im Auftrag der wallonischen Regionalregierung den Vertrag mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 17. Oktober 2008 schriftlich gekündigt. Seit dem 1. Februar 2013 gelten also auf dem Gebiet der Wallonischen Region dieselben Tarife für alle. Seit dem 1. Februar 2013 müssen alle Jugendlichen zwischen 12 und 24 Jahren, also auch unsere Lehrlinge und angehenden Meister, in den Genuss dieser Ermäßigungen kommen und seit dem 1. Februar muss die Wallonische Region, nicht nur aus rechtlichen Gründen, sondern auch aus Gerechtigkeitsgründen alle Kosten übernehmen, die damit verbunden sind. Deshalb haben wir seit dem 1. Februar 2013 von der TEC auch keine Rechnungen mehr erhalten. Das bedeutet für uns, dass wir pro Jahr Minderausgaben in Höhe von 400.000 Euro haben. Das ist für die Deutschsprachige Gemeinschaft eine erfreuliche finanzpolitische Botschaft. Es ist auch eine gute Nachricht für die Lehrlinge und angehenden Meister, die bislang nicht von diesen Ermäßigungen profitieren konnten.

Allerdings bedauere ich genau wie Kollege Frank in diesem Zusammenhang drei Dinge: Erstens, die neue Tarifordnung der wallonischen Transportgesellschaft ist zwar für viele Jugendliche interessant, hat aber sowohl in der Französischen als auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft in einigen Fällen zu einer Verteuerung bestimmter Abonnements geführt. Ich denke, das sollte man nicht verschweigen.

Zweitens, die TEC hat ihren Vertrag mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 30. November 2012 einseitig und ohne vorherige Rücksprache mit den Verantwortlichen der Deutschsprachigen Gemeinschaft gekündigt. Weder die TEC noch die Wallonische Region haben uns im Vorfeld über diese Veränderung informiert, geschweige denn in die Entscheidungsfindung einbezogen. Ich weiß, dass die Wallonische Region und die TEC nicht dazu verpflichtet waren. Sie mussten uns nicht informieren und uns nicht um unsere Meinung bitten. Trotzdem – das sage ich ganz offen – hätte ich mich gefreut, wenn sie das im Vorfeld ihrer Entscheidung getan hätten. Das haben sie aber nicht. Wohl aber hat uns die Wallonische Region im Nachhinein zu Gesprächen über die

Auswirkungen ihrer Entscheidungen eingeladen. Ein erstes Treffen – Kollege Frank, Sie fragten danach – zwischen Vertretern unserer jeweiligen Kabinette hat am 1. Februar 2013 in Namür stattgefunden. Ein zweites Treffen wurde für den 2. April 2013 vereinbart. Die Vertreter der wallonischen Regionalregierung haben uns dabei tatsächlich gefragt, ob die Deutschsprachige Gemeinschaft bereit, gewillt und in der Lage sei, der wallonischen Transportgesellschaft einen jährlichen Zuschuss – ich betone „der wallonischen Transportgesellschaft einen jährlichen Zuschuss“ – in Höhe von 400.000 Euro zu gewähren, um die Kosten abzudecken, die der wallonischen Transportgesellschaft in der Deutschsprachigen Gemeinschaft durch die Ermäßigungen entstünden.

Kollege Frank, ich habe es schon vorweggenommen, Sie fragen nach unserer Verhandlungsposition bzw. nach unserem Standpunkt. Sie haben es schon gehört und übrigens selbst in Ihrer Interpellation festgestellt: Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist natürlich nicht verpflichtet, diese Kosten zu übernehmen. Sie haben vollkommen recht, Kollege Frank, die Wallonische Region ist für den öffentlichen Personennahverkehr zuständig, nicht die Deutschsprachige Gemeinschaft. Sie haben auch recht, wenn Sie sagen, dass die Wallonische Region und nicht die Deutschsprachige Gemeinschaft deshalb die diesbezüglichen Kosten übernehmen muss. Genau das, Kollege Frank, ist unsere Verhandlungsposition, unser Standpunkt, von dem wir auch nicht abzurücken gedenken.

Folglich stellt sich die Frage, wofür wir die eingesparten Mittel in Höhe von 400.000 Euro gegebenenfalls einsetzen werden. Kollege Frank, Sie wissen, dass wir darüber noch nicht entschieden haben. Damit wird sich das Parlament erst im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen befassen können. Die Regierung wird diesem Umstand natürlich bei der Vorbereitung der Haushaltsdokumente Rechnung tragen.

Ein dritter Punkt – und auch da teile ich die Meinung von Herrn Frank –, der mich an der ganzen Vorgehensweise gestört hat, ist, dass die Bevölkerung nach meinem Dafürhalten nicht rechtzeitig bzw. nicht ausreichend über die neue Tarifordnung informiert wurde. Kollege Braun, Sie haben als Beispiel dafür eine persönliche Erfahrung geschildert. Zudem ist es offensichtlich unmittelbar nach Inkrafttreten der Reform zu Verwirrungen und zu Kommunikationsproblemen zwischen der TEC und einigen ihrer deutschsprachigen Kunden gekommen. Nachdem uns mehrere dieser Beschwerden im Ministerium zugetragen worden sind, haben wir die TEC um eine entsprechende Stellungnahme gebeten. Diese Stellungnahme haben wir mittlerweile. Und sie ist interessant: Die Pressesprecherin der TEC in Lüttich hat uns schriftlich bestätigt, dass es im Januar zu Problemen gekommen sei. Man habe einigen Kunden versehentlich falsche Tarife mitgeteilt, die man nachträglich habe korrigieren müssen. Grund hierfür sei der Umstand, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft den Vertrag mit der TEC nicht rechtzeitig gekündigt habe und deshalb die Informatiksysteme der TEC nicht rechtzeitig hätten umgestellt werden können.

Werte Kolleginnen und Kollegen, Sie können sich vorstellen, wie sehr wir über diese Schuldzuweisung erstaunt waren. ... (*Vereinzelt Gelächter*) ... Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat gar keinen Vertrag mit der TEC gekündigt. Sie hatte das nie vor, hat es bis zum heutigen Tag nicht getan und wird es auch in Zukunft nicht tun, denn die TEC selbst hat ja diesen Vertrag mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 30. November 2012 einseitig und ohne vorherige Ankündigung gekündigt. In der Tat sind wir nicht davon ausgegangen, dass wir die TEC darüber informieren mussten, dass sie ihren Vertrag mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft gekündigt hat ... (*Allgemeines Gelächter*) ... sondern davon, dass derjenige, der einen Vertrag kündigt, darüber Bescheid weiß. ... (*Vereinzelt Gelächter*) ... Insofern dürfte die Antwort auf die Frage, wer für die Kommunikationsprobleme zwischen der TEC und einigen ihrer Kunden verantwortlich ist, wohl für uns alle eindeutig auf der Hand liegen.

Wie Kollege Frank richtig hervorgehoben hat, ist die Deutschsprachige Gemeinschaft nicht für die Mobilität und nicht für die Tarifordnung der wallonischen Transportgesellschaft zuständig. Somit ist sie auch nicht für die Kommunikation über diese Tarifordnung

der wallonischen Transportgesellschaft zuständig. Es gehört ausdrücklich nicht zu den Aufgaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die Kunden der TEC über deren Tarifänderungen zu informieren. Das ist Aufgabe der TEC.

Ich hoffe, Kollege Frank, auf all Ihre Fragen zufriedenstellend geantwortet zu haben, und das – wenn ich das richtig deute – in einer für meine Verhältnisse beeindruckend kurzen Redezeit! ... (*Unruhe im Saal und vereinzelt Gelächter*) ... Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(*Applaus bei ProDG, der SP, der PFF und der CSP*)

HERR MIESEN, Präsident: Herr Frank, möchten Sie die Gelegenheit zur Erwiderung nutzen?

HERR FRANK (*aus dem Saal*): Ja, ganz kurz. Herr Minister, ich danke Ihnen für die ausführliche Antwort. Wie Sie eingangs erwähnt haben, konnten wir uns mit der heutigen Interpellation Klarheit über die ganze Angelegenheit verschaffen. Aus unserer Sicht wäre es allerdings wichtig, dass die 400.000 Euro, die nun für die Deutschsprachige Gemeinschaft frei werden, weiterhin dem Bildungssektor zur Verfügung stehen. Sie haben auch gesagt – das lässt sich anhand von konkreten Beispielen nachweisen –, dass die neue Tarifordnung in gewissen Fällen zu einer Verteuerung der Abonnements geführt hat – entweder um 22,5 Euro oder um 25 Euro. Man könnte einerseits ausfindig machen, wer von dieser Verteuerung konkret betroffen ist, und diesen Personen finanziell unter die Arme greifen. Man könnte jedoch andererseits etwas ganz anderes mit dem Geld machen. Ich schlage vor, dieses Geld den Hausaufgabenschulen zur Verfügung zu stellen.

Um nochmals zu unterstreichen, wie wichtig es für uns ist, dass die Mittel dem Bildungsbereich erhalten bleiben – dabei möchten wir Sie, Herr Minister Paasch, unterstützen –, hinterlegen wir heute einen begründeten Antrag. Ich danke Ihnen!

(*Vereinzelt Gelächter und Zwischenruf*)

HERR MIESEN, Präsident: Ich bringe Ihnen den Wortlaut des soeben von Herrn Frank hinterlegten begründeten Antrags zur Kenntnis:

(*Herr Servaty reicht ebenfalls einen begründeten Antrag ein, worauf allgemeines Gelächter erfolgt*)

*„Das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft,*

*nach Anhörung der Interpellation von Herrn Frank zur neuen Tarifordnung der wallonischen Transportgesellschaft SRWT und ihren Folgen für die Deutschsprachige Gemeinschaft und die Bevölkerung, der diesbezüglichen Wortmeldungen und der ausführlichen Antwort des zuständigen Ministers,*

*fordert die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf,*

*die durch die neue Tarifordnung der wallonischen Transportgesellschaft SRWT für die Deutschsprachige Gemeinschaft frei werdenden finanziellen Mittel auch in Zukunft in den Bildungsbereich und bevorzugt in die angestrebte Kostenlosigkeit des Unterrichts zu investieren.“*

Soeben wurde ein begründeter Antrag von den Herren Servaty, Dannemark und Velz hinterlegt, dessen Wortlaut ich Ihnen ebenfalls zur Kenntnis bringe:

*„Das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft,*

*nach Anhörung der Interpellation von Herrn Frank zur neuen Tarifordnung der wallonischen Transportgesellschaft SRWT und ihren Folgen für die Deutschsprachige*

*Gemeinschaft und die Bevölkerung, der diesbezüglichen Wortmeldungen und der ausführlichen Antwort des zuständigen Ministers,*

*empfiehlt der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft,*

*an der in ihrer Stellungnahme dargelegten umsichtigen Handlungsweise festzuhalten und das Parlament nötigenfalls über wesentliche Entwicklungen in diesem Zusammenhang zu informieren."*

*(Zwischenruf: „Bravo!“ und Applaus bei ECOLO)*

Möchte noch jemand die Gelegenheit zur Erwiderung nutzen? Herr Braun hat das Wort.

HERR BRAUN (*aus dem Saal*): Ich kann den Unmut in den vorderen Rängen nachvollziehen. Ich möchte aber jeden bitten, den genauen Wortlaut meiner Stellungnahme nochmals nachzulesen, wenn der *Ausführliche Bericht* vorliegt. Ich habe in keinem Satz gesagt, dass wir, die Deutschsprachige Gemeinschaft, für die Kosten aufkommen sollen, die infolge der neuen Tarifänderung entstehen. Ich habe lediglich gesagt, dass Sie, Herr Minister Paasch, sich mit Ihrem Ministerkollegen Henry ... (*Zwischenruf und vereinzelt Gelächter*) ... im Hinblick auf die langfristigen Interessen der Deutschsprachigen Gemeinschaft einigen sollen. Das bedeutet, dass Sie das Gesamtpaket der zukünftigen Verhandlungen sehen sollen und nicht nur diesen einzelnen Fall.

HERR MIESEN, Präsident: Möchte noch jemand die Gelegenheit zur Erwiderung nutzen? Dem ist nicht so.

Über den begründeten Antrag ...

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident (*aus dem Saal*): Solche Verknüpfungen schaden in fundamentaler Weise den Interessen der Deutschsprachigen Gemeinschaft! ... (*Zwischenruf*) ... Das möchte ich hier festgehalten wissen.

HERR MIESEN, Präsident: Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Plenarsitzung vom 29. April 2013 werden wir gemäß Artikel 66 §5 der Geschäftsordnung über diese beiden begründeten Anträge abstimmen.

*Die Aussprache über die Interpellation ist abgeschlossen.*

---

## MÜNDLICHE FRAGEN

---

BEHANDELT IN AUSSCHUSSSITZUNGEN

### **Mündliche Frage von Herrn Frank an Frau Ministerin Weykmans zu den Vorverrentungen beim BRF**

*Behandelt in der Ausschusssitzung vom 15. April 2013*

HERR MEYER, Ausschussvorsitzender: Gemäß Artikel 71ter der Geschäftsordnung kommen wir zur Frage von Herrn Frank an Frau Ministerin Weykmans zu den Vorverrentungen beim BRF. Herr Frank hat das Wort.

HERR FRANK (*aus dem Sitzungssaal*): Im BRF-Verwaltungsrat vom 29. Januar 2013 stellte der BRF-Direktor die momentane Situation beim BRF nach den Vorverrentungen vor. Nach Aussage des Direktors erfolgte der Personalabbau nicht gesteuert oder bedarfsorientiert, da sich die Antragsberechtigung am Alter der Beschäftigten orientiert hat. In der Folge seien Redaktion und Moderation so stark reduziert worden, dass die ohnehin schon ungünstige Personalstruktur des BRF in eine noch größere Schiefelage geraten sei. Seit August hätten zu viele unmittelbar programmschaffende Beschäftigte den Sender verlassen. Gleichzeitig hätten die dienstleistenden Abteilungen Technik und Verwaltung kaum Personal abgebaut, obschon gerade hier bereits vor dem Personalabbau eine Überkapazität vorhanden gewesen sei. Der Personalbestand in Redaktion und Moderation werde es 2013 in der Konsequenz nicht einmal mehr erlauben, wenigstens mit BRF1 ein volles Hörfunkprogramm anzubieten. Somit sei insgesamt die Untergrenze für ein konkurrenzfähiges BRF-Medienangebot unterschritten. Vor diesem Hintergrund sei zu klären, wie diese missliche und für den BRF selbst nicht lösbare Situation schnell und umfassend behoben werden könne. Ziel der Maßnahmen müsse es sein, Redaktion und Moderation so rasch wie möglich zu stärken, so der Direktor.

Meine Fragen dazu: Wie bewertet die Regierung diese alarmierende Entwicklung beim BRF? Wozu ist die Regierung bereit, um – wie vom BRF-Direktor gefordert – die Arbeit der Redaktion zu stärken?

FRAU SCHMITZ (*aus dem Sitzungssaal*): Herr Frank, haben Sie den BRF-Direktor in Ihrer Frage wörtlich zitiert oder nur seine Aussage inhaltlich wiedergegeben? Kann man das eventuell irgendwo nachlesen? Steht das in einem Protokoll?

HERR FRANK (*aus dem Sitzungssaal*): Es steht sowohl im Protokoll der Sitzung des BRF-Verwaltungsrates vom 29. Januar 2013 als auch – zumindest sinngemäß – auf Seite 4 des Tätigkeitsberichts des BRF.

FRAU SCHMITZ (*aus dem Sitzungssaal*): Dankeschön!

HERR MEYER, Ausschussvorsitzender: Frau Ministerin Weykmans hat das Wort.

FRAU WEYKMANS, Ministerin (*aus dem Sitzungssaal*): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte neben der finanziellen Entwicklung des BRF im Jahr 2012 auch die absehbaren sukzessiven Veränderungen, die sich bei den Einnahmen des BRF in den folgenden Jahren abzeichnen, ansprechen, damit wie die Ausgangssituation nicht aus den Augen verlieren. Die strukturellen Einsparungen bzw. die Neuorientierung, die in der zweiten Hälfte des Haushaltsjahres 2012 vom Direktionsrat und von Verwaltungsrat beschlossen wurden, haben vor allem Auswirkungen auf den Haushalt 2013 und die nachfolgenden Haushalte. Mit dem Vorgenannten wird der Rahmen nochmals deutlich. Denn obschon die Frage von Herrn Frank nur auf die

Vorverrentungen Bezug nimmt, darf man nicht vergessen, dass diese Teil eines Gesamtpakets waren. Es ging ja darum, Einsparungen bei wiederkehrenden Kosten vorzunehmen, um den Verlusten bei den Einnahmen entgegenzuwirken. Dies ist beim Funktionshaushalt insgesamt erreicht worden, indem man rekurrent wirkende Sparmaßnahmen ergriffen und zusätzlich durch zwei wesentliche Maßnahmen einen Stellenabbau generiert hat. Das waren zum einen die vier Entlassungen im September 2012 und zum anderen die Vorverrentungen. Dieses Gesamtpaket ist vom Direktionsrat vorgeschlagen, mit den Sozialpartnern konzertiert und dann vom Verwaltungsrat entschieden worden.

Herr Frank, Sie haben die Vorverrentungen in ihrer Frage angesprochen und gesagt, dass diese laut Aussage des BRF-Direktors nicht gesteuert werden könnten. Das liegt in der Natur der Sache. Die Vorverrentungen hängen vom erreichten Lebensalter und vom Dienstal der jeweiligen Personalmitglieder ab. Somit handelt es sich naturgemäß um eine lineare Maßnahme. Die Vorverrentung war zudem eine freiwillige Maßnahme, sodass in keiner Form vorhergesehen werden konnte, welche Personalmitglieder diese beantragen würden. Alle anderen Maßnahmen aus dem Gesamtpaket, darunter die Entlassungen, konnten hingegen gesteuert werden. Es wurden darüber hinaus Entscheidungen zum Funktionshaushalt getroffen, die letzten Endes Auswirkungen auf das Programm des BRF hatten. Darauf hat auch der BRF-Direktor in der besagten Sitzung des BRF-Verwaltungsrates sowie in den Anhörungen im Ausschuss II, in denen diese Maßnahmen eingehend erörtert worden sind, hingewiesen. Auf die Auswirkungen der Maßnahmen auf den Sendebetrieb und das Programm ist man ausführlich eingegangen. Der BRF-Direktor hat zudem im Tätigkeitsbericht, der Ende März 2013 zugestellt wurde, darauf hingewiesen.

Es ist natürlich Aufgabe der Direktion, dafür Sorge zu tragen, dass die Vorgaben der Dekrete und des Geschäftsführungsvertrags mit dem bestehenden Personal erfüllt werden.

Es sollte im Zusammenhang mit der Sitzung des BRF-Verwaltungsrates vom Januar 2013 nicht unerwähnt bleiben, dass der Januar – dies wird aus den Tätigkeitsberichten der letzten Jahre ersichtlich – personell häufig mit Schwierigkeiten verbunden ist. Das ist nicht nur beim BRF der Fall. Die Personaldecke ist grundsätzlich in diesem Zeitraum krankheitsbedingt meistens sehr dünn. Dies hat nach den Frühverrentungen im Dezember 2012 die Situation im BRF zusätzlich erschwert. Das ist keine Erklärung, sondern lediglich eine Zusatzinformation zu diesem Thema.

Die Regierung beobachtet die Entwicklung beim BRF genau und verfügt über die gleichen Informationen wie der Verwaltungsrat. Der Tätigkeitsbericht, der diese Entwicklung widerspiegelt, ist Parlament und Regierung zugestellt worden. Zuletzt haben wir uns dieser Thematik im Dezember 2012 im Begleitausschuss gewidmet. Die Rahmenbedingungen für die Möglichkeiten, die dem BRF gegeben sind, um an einer Verbesserung seiner Situation zu arbeiten, sind klar und bleiben unverändert. Wäre dem nicht so, hätte ich dem Parlament etwas anderes vorlegen müssen. Wie Sie wissen, gehören zu den Rahmenbedingungen der genehmigte Geschäftsführungsvertrag, das laufende Arbeitsprogramm, der Haushaltspfad und das mit dem öffentlichen Sektor geschlossene Sektorenabkommen. Ich möchte zu diesen vier Punkten etwas sagen, weil sie indirekt eine Auswirkung auf die Personalstruktur des BRF haben können und somit die Möglichkeiten des Senders aufzeigen.

Erstens, wir haben im Rahmen des Geschäftsführungsvertrags festgehalten und mehrfach im Ausschuss sowie in der Öffentlichkeit erklärt, dass wir den von der BRF-Direktion angeregten und derzeit laufenden Strategieprozess unterstützen, denn er bildet eine Grundlage und setzt die Schwerpunkte für die weitere Entwicklung der Produkte des BRF.

Unabhängig davon, aber nicht weniger bedeutsam ist für den BRF der Auditprozess, der ebenfalls im laufenden Arbeitsprogramm und im Geschäftsführungsvertrag festgehalten ist. Die Frist der zweiten Ausschreibung – die erste war ergebnislos – ist vergangene Woche abgelaufen. Uns liegen nun mehrere Angebote vor, sodass dem Auditprozess

hoffentlich nichts mehr im Wege steht. Dies ist uns sehr wichtig, denn es handelt sich um ein wichtiges Commitment der Regierung, in diesen Prozess zu investieren. Dieser Prozess kostet über 100.000 Euro und wird mit Sicherheit sinnvoll zur Optimierung der gesamten Verwaltungsstruktur des BRF beitragen und zudem die diesbezüglichen Reflexionen über die Optimierung und Verbesserung vervollständigen.

Der Haushaltspfad ist von der Regierung mit dem Haushalt 2013 vorgegeben worden, der im Dezember 2012 vom Parlament verabschiedet worden ist. In diesem Haushalt sind die finanziellen Möglichkeiten des BRF bis zum Jahr 2015 festgelegt: 5.071.000 Euro stehen dem BRF für die Jahre 2013 und 2014 jeweils zur Verfügung; hinzukommt eine Erhöhung der Dotation um 2,25 % im Jahr 2015. Desgleichen wurden die Kapitaldotationen festgelegt, darunter die 680.000 Euro für das Jahr 2013. Nicht zuletzt haben wir für den BRF für die Jahre 2013 und 2014 wie für das Jahr 2012 die Möglichkeit eines Defizits vorgesehen, sodass der Haushalt spätestens im Jahr 2015 wieder im Gleichgewicht ist. Das ermöglicht es dem BRF, notwendige Mehrausgaben zu tätigen. Die Zahl ist Ihnen bekannt und kann in der Haushaltssimulation nachgelesen werden, deshalb werde ich sie jetzt nicht wiederholen.

Durch den Haushaltspfad sind dem BRF die finanziellen Möglichkeiten vorgegeben, in denen er sich bewegen kann, um beispielsweise langfristige krankheitsbedingte oder andere Personalausfälle aufzufangen.

Ein weiterer Schritt, den die Direktion gehen möchte und worauf auch der BRF-Direktor in der besagten Verwaltungsratssitzung und im Tätigkeitsbericht hinwies, ist die Umsetzung des Sektorenabkommens mit dem öffentlichen Sektor, zu dem ja der BRF gehört. Wir haben im Sektorenabkommen darauf hingewiesen und uns mit den Sozialpartnern darauf geeinigt, dass der BRF seinen veralteten Stellenplan aktualisieren muss. Dafür sind jetzt auf Bitten der BRF-Direktion Arbeitstermine anberaumt worden. Bei diesen Treffen sollen die Möglichkeiten der Entwicklung des Stellenplans aufgezeigt werden. Es hat zwar keine direkten Konsequenzen, wenn der Stellenplan angepasst wird, wohl aber langfristige Folgen, weil er auch festlegt, wie viele ernannte Vollzeitäquivalente insgesamt in welchen Posten bereitzustellen sind. Es kann auch sein, dass vakante Posten nicht mehr besetzt werden. Das ist für den BRF eine ganz strategische Überlegung, denn es hat letzten Endes Konsequenzen auf die Programmgestaltung, auf das Organigramm und auf die Finanzen, wenn man festlegt, welche Aufgaben wie und von wem wahrgenommen werden und wie viele Vollzeitäquivalente für gewisse Aufgaben vorgesehen werden müssen. Dieser Grundlagenprozess muss erfolgen und mit den Sozialpartnern konzertiert werden, damit er zu einem guten Ende führt.

Das sind die vier Stellschrauben, die der Direktion des BRF einzeln oder aber in Interaktion aktuell zur Verfügung stehen, um der von Ihnen thematisierten Situation und den vom Direktor angesprochenen anderen Problemfeldern in der Redaktion oder in anderen Diensten entgegenwirken zu können, und die Personalstruktur sowie das vom BRF geschaffene Output zu optimieren.

HERR MEYER, Ausschussvorsitzender: Herr Frank, möchten Sie Stellung zur Antwort der Ministerin nehmen?

HERR FRANK (*aus dem Sitzungssaal*): Ich möchte mich für die Antwort bedanken. Ich hätte aber noch eine kleine Frage bezüglich des Audits. Frau Ministerin, Sie haben gesagt, dass inzwischen mehrere Angebote eingegangen seien. Ich wollte nachfragen, wie das zeitliche Raster aussieht: Wann beginnt der Auditprozess und wann endet er?

FRAU WEYKMANS, Ministerin (*aus dem Sitzungssaal*): Wie ich bereits erwähnte, ist die Hinterlegungsfrist, so wie es im Lastenheft vorgesehen ist, am 10. April 2013 abgelaufen. Wir befinden uns jetzt im Verhandlungsverfahren mit den Anbietern. Wenn ich nicht irre, sieht das Lastenheft eine Projektdauer von sechs Monaten vor. Auch die CSP-Fraktion kennt das Lastenheft. Der Beginn ist mit den Unternehmen abzuklären. Das Enddatum ist jedoch klar. Ich kann das gerne noch nachreichen, aber das Lastenheft liegt ja vor.

HERR FRANK (*aus dem Sitzungssaal*): Ich habe es ja auch erhalten. Darin ist es vermerkt.

FRAU WEYKMANS, Ministerin (*aus dem Sitzungssaal*): Ja, darin ist es vermerkt.

HERR MEYER, Ausschussvorsitzender: Frau Stoffels hat das Wort.

FRAU STOFFELS (*aus dem Sitzungssaal*): Der BRF-Verwaltungsrat bestimmt ja die Ziele, und erst wenn er diese festgelegt hat, kann er sagen, was beispielsweise mit der angeblichen Überkapazität an technischem Personal geschieht. Der BRF-Verwaltungsrat bestimmt folglich, ob und welche Stellen bei weiteren Sparmaßnahmen für vakant erklärt werden. Wenn beispielsweise ein Techniker aufhört, wird seine Stelle eventuell nicht mehr neu besetzt. Dies zu entscheiden liegt in der Verantwortung des BRF-Verwaltungsrates. Sehe ich das richtig?

FRAU WEYKMANS, Ministerin (*aus dem Sitzungssaal*): In letzter Instanz ist das zwar der Fall, der BRF ist jedoch im öffentlichen Beamtenwesen angesiedelt und die Situation ist deshalb komplexer. Es ist nicht der Autonomie des Verwaltungsrates überlassen – wie das in einem Unternehmen der Fall ist –, sondern hängt in gewisser Weise vom Stellenplan ab. Wenn man einen Stellenplan festlegt, muss man ihn grundsätzlich auch ausführen. Zur Information: Der Stellenplan des BRF ist seit Jahren quasi übererfüllt: Im aktuellen Stellenplan sind weniger Vollzeitäquivalente vorgesehen als der BRF tatsächlich an verbeamtetem und vertraglichem Personal einstellt. Das liegt nicht unter dem, was im Stellenplan vorgesehen ist, aber sobald dessen Kapazität in der Theorie nicht erfüllt ist, müsste man theoretisch ständig einstellen, um die Vorgaben des Plans zu erfüllen. In dieser Hinsicht könnte der Verwaltungsrat das nicht anders machen. Aktuell sieht es so aus, dass der Verwaltungsrat entscheidet, ob er einstellt oder nicht, und ob er unbefristete oder befristete Verträge mit dem Personal abschließt.

HERR MEYER, Ausschussvorsitzender: Möchte noch jemand dazu Stellung nehmen? Frau Arens hat das Wort.

FRAU ARENS (*aus dem Sitzungssaal*): Ich weiß nicht, ob ich das richtig verstanden habe, deshalb möchte ich nachfragen. Frau Ministerin, Sie sagen, dass der Stellenplan veraltet ist und aktualisiert wird. Ist das richtig? Für wann ist das vorgesehen?

FRAU WEYKMANS, Ministerin (*aus dem Sitzungssaal*): Die Aktualisierung des Stellenplans ist Teil des Sektorenabkommens. Das bedeutet, dass ein Resultat erst nach Abschluss der Verhandlungen vorliegen wird. Wann das sein wird, ist noch nicht abzusehen. Die Verhandlungen haben noch nicht begonnen, denn zurzeit wird noch an einem Vorschlag gearbeitet. Für diese Vorarbeit war Grundlagenarbeit, z. B. Stellenbeschreibungen, erforderlich, und auch perspektivische Überlegungen der BRF-Direktion fließen darin ein.

*Die Behandlung der Frage ist abgeschlossen.*

BEHANDELT IN PLENARSITZUNGEN

### **Mündliche Frage von Herrn Mertes an Herrn Minister Paasch zur Parkplatzproblematik auf dem Campus Monschauer Straße**

*Behandelt in der Plenarsitzung vom 25. März 2013*

HERR MIESEN, Präsident: Gemäß Artikel 71 der Geschäftsordnung eröffne ich die Fragestunde. Wir kommen zur Frage von Herrn Mertes an Herrn Minister Paasch zur Parkplatzproblematik auf dem Campus Monschauer Straße. Herr Mertes hat das Wort.



HERR MERTES (*vom Rednerpult*): Herr Präsident, Mitglieder von Regierung und Parlament, wertere Bürgerinnen und Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft! Das Zentrum für Förderpädagogik (ZFP) und die Autonome Hochschule (AHS) sind schon in ihre neuen PPP-Schulbauten umgezogen. Die Arbeiten an der Monschauer Straße laufen weiter, die PPP-Schulgebäude der Ecole communale d'expression française und der Städtischen Grundschule Unterstadt sollen bis Ende 2013 fertiggestellt werden.

Laut unseren Informationen gibt es dort zurzeit ein großes Parkplatzproblem. Es scheint noch nicht klar zu sein, wie die definitive Lösung aussehen wird. Die AHS wird nach der Fertigstellung der Tiefgarage 50 Parkplätze zur Verfügung haben, was jedoch nicht ausreichen wird, da nicht nur die Mitarbeiter der verschiedenen Einrichtungen, sondern auch viele Studenten mit ihrem PKW zur Schule kommen werden. Die Parksituation ist für alle Betroffenen und insbesondere für die Anwohner der Monschauer Straße äußerst schwierig und führt zu unangenehmen Situationen, weil beispielsweise Zufahrten und Garageneinfahrten zugeparkt werden.

Meine Fragen dazu: Sind bei der Planung des Campus Parkplätze festgelegt worden? Wenn ja, wie viele? Wo befinden sich diese Parkplätze für die Besucher des Campus? Ab wann tritt die Parkplatzzlösung in Kraft?

HERR MIESEN, Präsident: Herr Minister Paasch hat das Wort.

HERR PAASCH, Minister (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, wertere Kolleginnen und Kollegen! Ja, Kollege Mertes, Sie haben recht, an der Monschauer Straße in Eupen – übrigens nicht nur dort – gibt es zurzeit ein großes Parkplatzproblem. Dort kommt es aufgrund der Größe des Bauprojekts vor allem während der Bauzeit zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen und zu einer erhöhten Nutzung des öffentlichen Parkraums durch die verschiedenen Baufirmen. Natürlich bemühen sich die Verantwortlichen vor Ort, die Störungen für die Anwohner zu begrenzen. Man muss jedoch offen eingestehen, dass diese Störungen während der Bauphase nur schwer zu reduzieren sind. Dennoch müssen sich natürlich alle Verantwortlichen bemühen, die Belastungen für die Anwohner erträglicher zu gestalten.

Selbstverständlich erwarten wir nach Ende der Bauarbeiten eine deutliche Verbesserung der Situation. Bereits vor Beginn der Arbeiten wurde u. a. mit der TEC und der Stadt Eupen Kontakt aufgenommen, um den öffentlichen Nahverkehr in die Überlegungen zur Mobilität einzubeziehen. Am Campus Monschauer Straße in Eupen wurde zum Beispiel eine Bushaltestelle geplant, damit die Schulen in den öffentlichen Nahverkehr eingebunden werden können, sobald die TEC bereit ist, entsprechende Routen und Fahrpläne anzupassen. Zurzeit wird zudem über den Ankauf einer Liegenschaft nachgedacht, um auch hier zusätzlichen Parkraum zu ermöglichen. Die Akte wird derzeit geprüft.

Herr Mertes, Sie fragen, ob und wie viele Parkplätze bei der Planung des Campus festgelegt wurden. Ich werde Ihnen sehr präzise antworten, denn die Anzahl der Parkplätze wird durch die Auflagen der Baugenehmigung festgelegt. Demzufolge sind für die Autonome Hochschule 76 PKW-Stellplätze vorgesehen. Hinzu kommen überdachte Fahrrad- und Motorradstellplätze inklusive Behindertenstellplätze. Für das Zentrum für Förderpädagogik werden 46 PKW-Stellplätze inklusive Behindertenstellplätze eingerichtet. Für die städtischen Schulen sind weitere 60 Stellplätze geplant, wobei sich die Stadt Eupen verpflichtet hat, 50 dieser 60 Parkplätze zu übernehmen. Über den Standort der 50 Parkplätze entscheidet die Stadt Eupen autonom. Alle anderen Parkplätze werden auf dem jeweiligen Schulgelände eingerichtet.

Ab wann tritt die Parkplatzzlösung in Kraft? Das Einrichten der geplanten Parkplätze an der Autonomen Hochschule soll noch bis zum Ende der Osterferien erfolgen und die geplanten Parkplätze des Zentrums für Förderpädagogik werden naturgemäß in mehreren Phasen eingerichtet, die vom Verlauf des zweiten Bauabschnitts abhängen. Während

dieses zweiten Bauabschnitts und bereits jetzt kann jedoch der Vorplatz als erweiterte Parkmöglichkeit genutzt werden. Weitere Parkplätze sind wetterbedingt etwas verspätet eingerichtet worden, stehen aber ebenfalls kurz vor der Fertigstellung. Der Zeitpunkt der Fertigstellung der geforderten Parkplätze für die städtischen Schulen liegt natürlich in der Verantwortung der Stadt Eupen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

*(Applaus bei ProDG, der SP und der PFF)*

HERR MIESEN, Präsident: Herr Mertes, möchten Sie Stellung zur Antwort des Ministers nehmen?

HERR MERTES *(aus dem Saal)*: Ja, ganz kurz. Ich danke Ihnen für Ihre Antwort, Herr Minister. Ich möchte noch eine kleine Frage hinzufügen. Wenn ich alle Stellplätze zusammenzähle, komme ich auf 182 Parkplätze. Denken Sie, dass das reichen wird? Sie sagten auch, dass im Hinblick auf zusätzlichen Parkraum zurzeit sehr konkret über den Ankauf einer Liegenschaft nachgedacht werde. Meines Wissens handelt es sich dabei um das Haus, das schon länger im Gespräch ist. Ist es denn trotzdem noch nötig, dieses Gebäude anzukaufen, um weitere Parkplätze anzulegen, oder reichen die vorgesehenen Parkplätze aus?

HERR MIESEN, Präsident: Herr Minister Paasch, Sie können kurz darauf antworten.

HERR PAASCH, Minister *(aus dem Saal)*: Ich habe Ihnen erklärt, was die Baugenehmigung vorschreibt. Sie beruft sich auf einen Königlichen Erlass aus dem Jahr 1970. Darin werden klare Vorgaben gemacht, die auch eingehalten werden. Darüber hinaus werden über die Stadt Eupen weitere 50 Parkplätze hinzugefügt. Wir prüfen zurzeit, ob es möglich und notwendig sein wird, weitere Liegenschaften anzukaufen. Die Sachlage wird zurzeit von den Architekten und von den Bauverantwortlichen geprüft. In jedem Fall werden jedoch die Auflagen der Baugenehmigung eingehalten.

*Die Behandlung der Frage ist abgeschlossen.*

### **Mündliche Frage von Frau Schmitz an Frau Ministerin Weykmans zum BRF-Investitionszuschuss**

*Behandelt in der Plenarsitzung vom 25. März 2013*

HERR MIESEN, Präsident: Wir kommen zur Frage von Frau Schmitz an Frau Ministerin Weykmans zum BRF-Investitionszuschuss. Frau Schmitz hat das Wort.

FRAU SCHMITZ *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Offenkundig ist eine hitzige Diskussion um die Mitte 2010 zwischen Parlament und BRF getroffene Absprache entstanden. Dabei geht es einerseits um die im Bauprojekt des Parlaments vorgesehenen 80 Parkplätze, die um 30 Stellplätze für das Funkhaus erweitert werden sollen, andererseits um den vom BRF genutzten Abwasserkanal und das Regenrückhaltebecken, das die Stadt Eupen zur Auflage gemacht hat.

Unmut ist vor allem entstanden, weil der BRF für diese Zwecke einen kostenneutralen Investitionszuschuss von 480.000 Euro erhalten hat, dessen Zweckbestimmung vom BRF-Direktor in Frage gestellt wurde. Warum, Frau Ministerin, soll diese Investition über die BRF-Dotation abgewickelt werden? Wie bewerten Sie diese Vorgänge?

HERR MIESEN, Präsident: Frau Ministerin Weykmans hat das Wort.

FRAU WEYKMANS, Ministerin *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich die Vorgänge bewerte, möchte ich zunächst die Frage

beantworten, seit wann der von Frau Schmitz angesprochene Sachverhalt bekannt ist, wie der Werdegang war und worum es im Einzelnen geht.

Der von Frau Schmitz angesprochene Sachverhalt ist seit spätestens Juni 2010 bekannt. Zu diesem Zeitpunkt hat das Parlament mit dem BRF eine Vereinbarung über die Arbeiten getroffen, die im Rahmen des Umbaus des ehemaligen Sanatoriums zum neuen Parlamentssitz auf dem Gelände am Kehrweg durchgeführt werden, und welche davon zulasten des BRF gehen.

Ziel der Vereinbarung ist es, das Gelände möglichst effizient zu nutzen. Das mit der Nutzung des Parkraums durch drei Nutzer zusammenhängende Verkehrsaufkommen soll an einer Stelle konzentriert werden. Es wird ein gemeinsamer Parkplatz für Parlament, BRF und Schachclub angelegt werden. Die Stellfläche muss demzufolge natürlich größer sein, als für den alleinigen Bedarf des Parlaments notwendig wäre. Die Anzahl Parkplätze für den BRF kann gleichzeitig bedarfsgerecht angepasst werden. Bereits bei den Projektplanungen hat der BRF einen Bedarf von 50 Plätzen angegeben. Zurzeit stehen ihm hinter dem Funkhaus nur 20 Plätze zur Verfügung, sodass noch ein Bedarf von 30 weiteren Parkplätzen besteht. Im Zuge der Arbeiten soll auch die Zufahrt zum BRF erneuert und die Sanierung des gemeinsam genutzten Abwasserkanals vorgenommen werden. Der Städtebau- und Umweltdienst der Stadt Eupen hat zudem die Einrichtung eines Regenrückhaltebeckens verordnet, an dessen Kosten sich auch der BRF beteiligt. Wie eingangs erwähnt, wurde diese Kostenbeteiligung im Jahr 2010 zwischen Parlament und BRF prinzipiell vereinbart. In den Folgemonaten sind die Planungen unter diesen Voraussetzungen vorangeschritten und das Parlament hat die Direktion des BRF regelmäßig über den Stand dieser Arbeiten informiert.

Fazit: Der Sachverhalt ist längst bekannt. Auch die im Parlament vertretenen Fraktionen waren von Anfang an in die Planungen einbezogen, was ja bereits öffentlich bestätigt wurde.

Selbst wenn die Kommunikation innerhalb der Fraktionen nicht richtig gelaufen sein sollte, dürfte diese Angelegenheit den Parlamentariern spätestens seit Oktober 2012 bekannt sein. Zu diesem Zeitpunkt ist der Entwurf des Haushalts der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Parlament vorgestellt worden. Im Dezember 2012 ist der Haushaltsentwurf in drei Plenarsitzungen öffentlich diskutiert und schließlich verabschiedet worden. Ich verweise an dieser Stelle auf die entsprechenden Parlamentsdokumente und auf den *Ausführlichen Bericht* vom 10. Dezember 2012. Unter Berücksichtigung aller demokratischen Grundsätze und in vollkommener Transparenz ist im Rahmen dieser Haushaltsdebatten der Betrag der Kostenbeteiligung an den Arbeiten auf dem Gelände am Kehrweg zulasten des BRF festgehalten worden: Im Organisationsbereich 70 Programm 12 Zuweisung 61.42 stehen in der Kapitaldotations des BRF insgesamt 680.000 Euro in den Verpflichtungsermächtigungen und 680.000 Euro in den Ausgabeermächtigungen. Dem BRF wird jährlich eine Kapitaldotations in Höhe von 200.000 Euro für ständige und jedes Jahr anfallende Investitionen in Gebäude, Gelände und Material zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2013 greift die Vereinbarung zwischen dem Parlament und dem BRF. Die in diesem Zusammenhang bereits erwähnte Kostenbeteiligung von 480.000 Euro kommt in diesem Jahr folglich hinzu.

Weil der BRF seine Investitionen in Gebäude, Gelände und Material nicht selbst finanzieren muss, wird diese Summe natürlich integral von der Deutschsprachigen Gemeinschaft getragen. Das ist immer so. Möglicherweise ist es für den unbeteiligten Bürger nicht ganz einfach nachzuvollziehen, dass es sich hierbei in keiner Weise um einen Sonderzuschuss handelt, wie es fälschlicherweise dargestellt wurde, sondern um Gelder, die im Rahmen der jährlich an den BRF ausgezahlten Kapitaldotations im Dezember 2012 vom Parlament genehmigt wurden. Die vom BRF getätigten Investitionen werden immer mittels der Kapitaldotations und zusätzlich zu der Funktionsdotations, die in diesem Jahr 5.071.000 Euro ausmacht, integral von der Deutschsprachigen Gemeinschaft getragen und im Haushalt

getrennt aufgeführt. Alle Verantwortlichen in Politik und Verwaltung wissen das. Alle anderen Behauptungen sind falsch und aus diversen Gründen wissentlich in die Kritik gebracht worden.

In Ausführung des Ende Dezember 2012 verabschiedeten Haushalts habe ich dem BRF durch ein Schreiben vom 3. Januar 2013 die Höhe der für 2013 gewährten Kapitaldotations, die bereits zu Beginn des Jahres ausgezahlt worden ist, bestätigt. Auf die telefonische Nachfrage einer Mitarbeiterin des BRF hat ein Mitarbeiter meines Kabinetts am 27. Februar 2013 per E-Mail geantwortet. Darin hat er auch kurz auf die Arbeiten verwiesen, die in der Vereinbarung zwischen BRF und Parlament beschrieben wurden.

Der Sachverhalt und die für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen finanziellen Mittel waren darüber hinaus Gegenstand der Beratungen im Begleitausschuss, der mindestens einmal im Jahr tagt. Der Begleitausschuss setzt sich aus einem Vertreter des Ministeriums, drei Mitgliedern der BRF-Direktion, drei Mitgliedern des Verwaltungsrates zusammen und auch ich als zuständige Ministerin tage in diesem Gremium. Dort wurde natürlich auch über den finanziellen Rahmen des BRF, u. a. über die Kapitaldotations, ausgetauscht. Das ist im Protokoll nachzulesen. Weder im Begleitausschuss noch vorher oder in den darauffolgenden Monaten wurden von der BRF-Direktion für das Jahr 2013 weitere oder andere dringende Investitionsprojekte angekündigt.

Die zur langfristigen Stabilisierung des Funktionshaushalts erforderliche Strukturreform im BRF ist bewusst und auf polemisierende Art mit einer Investitionsausgabe vermischt worden, obwohl Letztere zudem integral durch den Haushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft getragen wird. Somit hat sie in keiner Weise Einfluss auf den Funktionshaushalt des Senders, außer dass sich vielleicht die Liquidität des BRF ein wenig verbessert. Aber ich möchte an dieser Stelle eigentlich gar nicht auf diese Polemik eingehen, denn meines Erachtens kennt mittlerweile jeder in diesem Hause den Unterschied zwischen einem laufenden Haushalt und einem Investitionshaushalt.

Damit dürfte ich alle mir im Rahmen der Gewaltentrennung zwischen Exekutive und Legislative zugänglichen Auskünfte erteilt und alle notwendigen Informationen zu diesem Sachverhalt geschildert haben. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!  
*(Applaus bei der PFF, der SP und ProDG)*

HERR MIESEN, Präsident: Frau Schmitz, möchten Sie Stellung zur Antwort der Ministerin nehmen?

FRAU SCHMITZ *(aus dem Saal)*: Zum jetzigen Zeitpunkt möchte ich dazu nicht Stellung nehmen, bedanke mich aber bei der Ministerin für ihre Antwort.

*Die Behandlung der Frage ist abgeschlossen.*

---

## SCHRIFTLICHE FRAGEN

---

### FRISTGERECHTE ANTWORT

#### **Schriftliche Frage Nr. 128 vom 1. März 2013 von Herrn Balter an Herrn Minister Paasch zu Beschäftigungsprämien**

##### **Frage**

Meine Fragen beziehen sich auf die Beschäftigungsprämie für ältere Arbeitnehmer.

1. Könnten Sie uns bitte mitteilen, wie viele Betriebe und wie viele Arbeitnehmer seit Einführung dieser Maßnahme diese Prämie beantragt haben?
2. Es wurde ein Infoblatt an Betriebe der Deutschsprachigen Gemeinschaft gesendet, mit dem Hinweis, dass die Maßnahme der Prämienzahlungen verlängert wurde. Was ist der Hintergrund der Verlängerung? Welche Kosten sind entstanden für die Erstellung, den Druck und das Versenden dieser Broschüre? Gab es bereits Infomaterial und Werbemaßnahmen für diese Prämie? Wenn ja, könnten Sie uns diese bitte auflisten und die entstandenen Kosten mitteilen?

##### **Antwort**

*Zu Frage 1: Könnten Sie uns bitte mitteilen, wie viele Betriebe und wie viele Arbeitnehmer seit Einführung dieser Maßnahme diese Prämie beantragt haben?*

Seit Einführung der Maßnahme im Jahr 2010 bis heute haben insgesamt 18 unterschiedliche Betriebe diese Prämie beantragt. Allen Anträgen ist stattgegeben worden. Ein Arbeitgeber erhielt zwei Genehmigungen. Im Rahmen dieser Genehmigungen werden bzw. wurden insgesamt 18 Arbeitnehmer beschäftigt (15,37 Vollzeitäquivalente). Neun Genehmigungen sind ausgelaufen. Von diesen neun ist in sieben Fällen das Beschäftigungsverhältnis ohne Förderung fortgeführt worden.

Aktuell (Stand 26. März 2013) laufen noch Zuschusszahlungen zugunsten von acht Betrieben, die insgesamt acht Arbeitskräfte beschäftigen, die 6,71 VZÄ ausmachen.

Für einen Arbeitnehmer wurde das Arbeitsverhältnis frühzeitig beendet. Der Arbeitgeber hat bis zum 14. April 2013 die Möglichkeit, eine Ersatzkraft einzustellen.

Ein Arbeitgeber beabsichtigt, im Rahmen einer neuen Genehmigung ab dem 2. April 2013 einen älteren Arbeitnehmer über das Programm zu beschäftigen.

*Zu Frage 2: Es wurde ein Infoblatt an Betriebe der Deutschsprachigen Gemeinschaft gesendet, mit dem Hinweis, dass die Maßnahme der Prämienzahlungen verlängert wurde. Was ist der Hintergrund der Verlängerung?*

Das Parlament hat durch Artikel 9 des Krisendekrets vom 19. April 2010 die Basis für die Beschäftigungsprämie für ältere Arbeitnehmer im gewerblichen Privatsektor geschaffen. Das Dekret ist rückwirkend zum 1. Januar 2010 in Kraft getreten. Die Regierung hat am 29. April 2010 den entsprechenden Erlass zur Einführung eines Programms zur Beschäftigung älterer Arbeitnehmer im gewerblichen Privatsektor mit den entsprechenden Ausführungsbestimmungen verabschiedet.

Das Ziel bestand zum einen darin, den Betrieben in Krisenzeiten eine finanzielle Unterstützung bei der Einstellung neuer Arbeitskräfte zu bieten. Zum anderen bestand der Wille, einer der bedeutenden prekarierten Zielgruppen auf dem Arbeitsmarkt, d. h. den

über 50-jährigen Arbeitnehmern, schnellstmöglich wieder einen beruflichen Einstieg zu ermöglichen. Zu diesem Zweck ist die Gewährung einer Prämie von bis zu 8.000 Euro pro Vollzeitstelle für ein Jahr beschlossen worden.

Die Regierung hat damals den Erlass aufgrund des Bezugs zur Wirtschaftskrise zunächst auf zwei Jahre begrenzt.

Am 5. April 2012 hat die Regierung die Verlängerung des Erlasses um weitere zwei Jahre beschlossen. Diese Verlängerung erfolgte in Erwägung der Tatsache, dass nach wie vor der Krisenkontext gegeben ist und die Folgen der anhaltenden Wirtschaftskrise die hiesigen Betriebe auch weiterhin treffen und hiesige Arbeitgeber zu Kündigungen veranlasst haben bzw. immer noch veranlassen.

Bei einer internen Evaluierung ist uns zudem aufgefallen, dass für einen Großteil der über diese Maßnahme eingestellten Arbeitnehmer das Arbeitsverhältnis nach dem bezuschussten Jahr verlängert wurde.

Es handelt sich somit um eine interessante Fördermaßnahme mit nachhaltigem Beschäftigungseffekt, die lediglich einen bescheidenen personellen und finanziellen Aufwand verursacht und die es daher zu verlängern gilt.

*Welche Kosten sind entstanden für die Erstellung, den Druck und das Versenden dieser Broschüre? Gab es bereits Infomaterial und Werbemaßnahmen für diese Prämie? Wenn ja, könnten Sie uns diese bitte auflisten und die entstandenen Kosten mitteilen?*

Sowohl im Jahr 2010 als auch für die Verlängerung im Jahr 2012 haben Regierung und Ministerium Öffentlichkeitsarbeit betrieben.

Im Jahr 2010 haben wir folgende Werbeaktionen durchgeführt, die mit folgenden Kosten einhergingen:

Aktion	Kosten
Broschüre – Erstellung	Keine Mehrkosten (hausintern geschehen)
Druck von 3.000 Exemplaren	400,51 Euro
Versand an 1.633 Betriebe	641 Euro
Auslage der Broschüre im Arbeitsamt, bei der WFG, der IHK, im Ministerium ...	
Artikel in der Presserubrik von Regierung und Ministerium im <i>Wochenspiegel</i> und <i>Kurier-Journal</i> (25. Kalenderwoche 2010)	Keine Mehrkosten (Bestandteil der Kommunikationskosten für den Bereich „Presserubrik“)
<i>GrenzEcho</i> -Artikel (11. Mai 2010)	Keine
Artikel im Newsletter der IHK (Juni 2010)	Keine
Kurzdarstellung im <i>Bulletin de droit social</i> , Nr. 2545 (7. Juni 2010)	Keine
Zeitschrift <i>Der Mittelständler</i> (7. Juli 2010 und 28. Oktober 2011)	Keine
Artikel in der Broschüre <i>Fit für den demografischen Wandel</i> (2010)	Keine Mehrkosten (Bestandteil der Kosten für die Broschüre zulasten des Ministeriums)
Artikel in der <i>Revue Droit social &amp; Ressources humaines</i> , Aides à l'emploi et à la formation, Nr. 273, August 2010	Keine

Im Jahr 2010 hat die Deutschsprachige Gemeinschaft somit insgesamt 1.041,51 Euro für Druck und Versand der Broschüre ausgegeben. Die jeweiligen Veröffentlichungen, die nützliche Multiplikatoren darstellen, waren nicht mit Kosten verbunden.

Neben diesen Veröffentlichungen wird die Maßnahme auch auf den arbeitsmarktrelevanten Websites vorgestellt, beispielsweise auf:

www.dglive.be  
 www.arbeitsamt.be  
 www.andiearbeit.be  
 www.aides-entreprises.be (MIDAS-Datenbank)

Hierbei handelt es sich ebenfalls um kostenlose Werbeträger.

Für die Verlängerung im Jahr 2012 haben wir aus folgenden Gründen für die Publikation eines neuen Infoblattes optiert:

- um potenzielle Antragsteller über die Verlängerung des Programms zu informieren;
- um auf interessante, teilweise neue Möglichkeiten der Kombination dieser Maßnahme mit anderen Programmen hinzuweisen: z. B. Maßnahme der Wallonischen Region zur Unterstützung von Kleinstunternehmen; Plan Activa: Kombination möglich, was die LSS-Erleichterung angeht, nicht aber mit der Plan-Activa-Prämie.

Im Jahr 2012 haben Regierung und Ministerium für die Verlängerung des Beschäftigungsprogramms folgende Infomaßnahmen durchgeführt:

Aktion	Kosten
Broschüre – Erstellung	Keine Mehrkosten (hausintern geschehen)
Druck von 1.250 Exemplaren	60,80 Euro (Internet-Druck)
Versand an 580 Betriebe (mit min. 3 Arbeitnehmern)	263 Euro
Auslage der Broschüre im Arbeitsamt, bei der WFG, bei der IHK, in den Sozialsekretariaten der DG, in Baumärkten, im Ministerium, im ZAWM, bei Integrationsmaßnahmen ...	
Artikel im DG-Newsletter (April 2012)	Keine zusätzlichen Kosten (Bestandteil der allgemeinen Newsletter-Kosten)
Artikel in der Revue <i>Droit social &amp; Ressources humaines</i> , Aides à l'emploi et à la formation, Nr. 293, Mai 2012	Keine Kosten
Artikel in der Presserubrik von Regierung und Ministerium im <i>Wochenspiegel</i> und <i>Kurier-Journal</i> (27. Juni 2012)	Keine zusätzlichen Kosten (Bestandteil der Kommunikationskosten für den Bereich „Presserubrik“) (es fehlte der Hinweis auf Verlängerung)
Pressemitteilung vom 14. August 2012	Keine
Artikel in der Presserubrik von Regierung und Ministerium im <i>Wochenspiegel</i> und <i>Kurier-Journal</i> (29. August 2012)	Keine zusätzlichen Kosten (Bestandteil der Kommunikationskosten für den Bereich „Presserubrik“)
Pressenews-BELGA (12. September 2012)	Keine
Zeitschrift <i>Senio-Magazin</i> , Oktober-November 2012	Keine

Im Jahr 2012 hat die Deutschsprachige Gemeinschaft somit insgesamt 323,80 Euro zur Bewerbung der Verlängerung des Beschäftigungsprogramms für ältere Arbeitnehmer ausgegeben.

Die o. e. Internetsites, auf denen die Maßnahme präsentiert wird, sind aktualisiert worden und können nach wie vor konsultiert werden.

### **Schriftliche Frage Nr. 129 vom 1. März 2013 von Herrn Balter an Herrn Minister Mollers zur Impfung gegen Humane Papilloma-Viren**

#### **Frage**

1. Können Sie uns bitte Auskunft geben, wie viel Prozent der Mädchen des 2. Sekundarschuljahres bisher die Impfung gegen Humane Papilloma-Viren in Anspruch genommen haben?
2. Gab es Meldungen über eventuelle Nebenwirkungen der Impfung?

#### **Antwort**

*Zu Frage 1: Können Sie uns bitte Auskunft geben, wie viel Prozent der Mädchen des 2. Sekundarschuljahres bisher die Impfung gegen Humane Papilloma-Viren in Anspruch genommen haben?*

Schuljahr 2011-2012: Im Schuljahr 2011-2012 wurde die Impfung gegen Humane Papilloma-Viren zum ersten Mal im Rahmen der Schulvorsorgeuntersuchungen durch die Gesundheitszentren und das PMS-Zentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft kostenlos angeboten. Zielgruppe waren alle Mädchen des 2. Sekundarschuljahres.

Die Impfung wird innerhalb einer Zeitspanne von sechs Monaten drei Mal verabreicht (0 = 1. Impfung; nach 1 Monat = 2. Impfung; nach 6 Monaten = 3. Impfung).

Von 437 Mädchen des 2. Sekundarschuljahres wurden im Schuljahr 2011-2012 insgesamt 122 Mädchen vollständig durch die zuständigen Zentren geimpft. Da das Gesundheitszentrum Eupen erst im April 2012 mit der Impfung begonnen hat, konnte man nur die erste und die zweite Impfung in diesem Schuljahr durchführen. Die dritte und letzte Impfung wurde im Oktober 2012 verabreicht. Im Oktober 2012 erhielten im Gesundheitszentrum Eupen noch 38 Mädchen ihre dritte Impfung.

Demnach sehen die definitiven Zahlen für das Schuljahr 2011-2012 folgendermaßen aus:

- Gesamtanzahl der Mädchen im 2. Sekundarjahr: 437;
- eine vollständige Impfung (3 Verabreichungen) erhielten insgesamt 287 Mädchen (65,68 %), davon wurden 160 Mädchen von den Diensten der Schulgesundheitsvorsorge (Gesundheitszentren Eupen und St. Vith, PMS Eupen und St. Vith), 46 Mädchen waren aus eigener Initiative bereits vorher geimpft und 81 Mädchen gaben an, vollständig von ihrem Hausarzt oder Gynäkologen geimpft zu werden;
- 130 Mädchen (29,75 %) haben die Impfung verweigert;
- 8 Mädchen erhielten die erste Impfung, haben aber aus unterschiedlichen Gründen die zweite oder dritte Impfung nicht erhalten;
- von 12 Mädchen gibt es keine Angaben.

Schuljahr 2012-2013: Die Statistiken zum Schuljahr 2012-2013 können erst nach Abschluss des Schuljahres vorgelegt werden.

*Zu Frage 2: Gab es Meldungen über eventuelle Nebenwirkungen der Impfung?*

Schuljahr 2011-2012: Nach Rückmeldung der Dienste der Schulgesundheitsvorsorge sind die Impfungen problemlos verlaufen. Seitens der Schülerinnen, die die Impfung erhalten



haben, und seitens ihrer Eltern wurden keine besonderen Nebenwirkungen gemeldet. Lediglich bei einem Mädchen entschloss sich die Ärztin des Zentrums, die dritte Impfung vorsichtshalber vom Hausarzt durchführen zu lassen, da das Mädchen nach den zwei ersten Impfungen über grippale Symptome geklagt hatte.

Schuljahr 2012-2013: Als Nebenwirkungen wurden bisher gelegentliche Kopfschmerzen und manchmal kleinere lokale Reaktionen an der Einstichstelle gemeldet, wie sie auch bei anderen Impfungen vorkommen.

Es gab in Eupen und St. Vith je eine Rückmeldung über Nebenwirkungen (starke Kopfschmerzen bzw. Übelkeit und Menstruationsbeschwerden). Im ersten Fall hat die Schulärztin empfohlen, den Hausarzt zu Rate zu ziehen, um zu klären, ob eine weitere Impfung ratsam sei. Im zweiten Fall wurde auf Wunsch der Eltern das Impfschema unterbrochen. Es ist nicht bekannt, ob es sich um eine Nebenwirkung der Impfung oder um herkömmliche Menstruationsbeschwerden handelte.

### **Schriftliche Frage Nr. 130 vom 11. März 2013 von Herrn Mertes an Herrn Minister Paasch über statistische Angaben zum Schulrückstand**

#### **Frage**

Können Sie uns bitte statistische Angaben zu den Schülern, die in den letzten zehn Jahren ein oder mehrmals ein Schuljahr wiederholt haben, zukommen lassen? Bitte führen Sie diese Zahlen für alle Schulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf unterscheiden Sie dabei jeweils zwischen der beruflichen Abteilung, der technischen Qualifikation und der allgemeinbildenden Abteilung.

Ferner möchten wir Sie bitten, uns eine Statistik über die Primarschüler aller Schulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die in den letzten zehn Jahren ein oder mehrmals ein Schuljahr wiederholen mussten, zukommen zu lassen.

#### **Antwort**

Als Anlage finden Sie die entsprechenden Tabellen, die die Relation zwischen dem Geburtsjahr und dem besuchten Schuljahr darstellen. Es sei darauf hingewiesen, dass die Diskrepanz zwischen tatsächlich besuchtem Schuljahr und theoretisch zu besuchendem Schuljahr auf ganz unterschiedliche Gründe zurückzuführen sein kann und nur durch eine Analyse des individuellen Schülerportfolios bzw. durch eine individuelle Befragung der einzelnen Schüler definitiv geklärt werden kann.

Des Weiteren kann auf diesem Weg nicht ermittelt werden, ob ein Schüler später eingeschult wurde, in der Primarschule schulische Probleme hatte und deswegen ein Jahr wiederholt hat, oder ob die Wiederholung eines Schuljahres erst im Sekundarschulwesen stattgefunden hat.

Daher muss bei der Interpretation dieser Daten entsprechend vorsichtig vorgegangen werden.

*Siehe Anlage auf Seite 49:*

- Fb.AUS.VG/31.02/13.157
- Fb.AUS.VG/31.02/13.158

**Schriftliche Frage Nr. 131 vom 15. März 2013 von Herrn Grommes an Herrn Ministerpräsidenten Lambertz zur Erstattung einer Summe von 53.290,34 Euro an die Regierungsmitglieder auf der Grundlage von Forderungsanmeldungen**

**Frage**

In meiner schriftlichen Frage vom 28. Januar 2013 habe ich den Ministerpräsidenten zu Auskünften über Kostenerstattungen an Regierungsmitglieder im Laufe des Jahres 2011 befragt.

Die Frage lautete: „Bitte schlüsseln Sie diese Summe einzeln pro Regierungsmitglied auf, indem Sie den einzelnen Verwendungszweck, die entsprechende Summe und das Datum jeder einzelnen Ausgabe kenntlich machen.“

In der Antwort des Ministerpräsidenten wird lediglich auf Summen in allgemeinen Ausgabenposten hingewiesen.

Zurückgefordert werden für:

Bewirtungskosten: 30.772,91 Euro  
Flug- und Fahrtkosten: 4.404,21 Euro  
Hotelkosten: 17.543,41 Euro  
Verschiedenes: 569,81 Euro

Es fehlen im Grunde alle Angaben, um die in der Frage gebeten wurde. Ich bedaure, dass Zeit verloren geht, weil ich die Frage ein zweites Mal stellen muss!

Meine Frage: Bitte schlüsseln Sie die Beträge, die über 50 Euro liegen, einzeln pro Regierungsmitglied auf, indem Sie den einzelnen Verwendungszweck, die entsprechende Summe und das Datum jeder einzelnen Ausgabe angeben.

**Antwort**

Zur Beantwortung der Frage verweise ich auf meine Antwort auf die Frage Nr. 123 vom 28. Januar 2013. Dort wurde die Summe von 53.290,34 Euro, die den Regierungsmitgliedern 2011 auf der Grundlage von Forderungsanmeldungen erstattet wurde, mit der Detailtiefe dargelegt, die bei Ausgaben der Regierung üblich und seit deren Bestehen gängige Praxis ist. Die Regierung hat nicht die Absicht, daran etwas zu ändern. Darüber hinaus möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die Funktionskosten der Regierung seitens des Rechnungshofs einer regelmäßigen und detaillierten Kontrolle unterzogen werden.

**Schriftliche Frage Nr. 132 vom 15. März 2013 von Herrn Cremer an Herrn Minister Mollers zur neuen Armut und zur Prekarität in der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

**Frage**

Infolge der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise deuten viele Parameter darauf hin, dass die Kluft zwischen Arm und Reich in allen Ländern Westeuropas in den letzten Jahren weiter zugenommen hat und ein Ende dieser Entwicklung nicht in Sicht ist. Armut hat heute viele neue Gesichter.

Die Öffentlichen Sozialhilfezentren (ÖSHZ) und die deutschsprachigen Lokalsektionen des Roten Kreuzes sind wichtige Akteure im Kampf gegen neue Armut und gegen Prekarität in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Daher richte ich folgende Fragen an den Minister für Familie, Gesundheit und Soziales:

1. Wie hat sich die Anzahl der Familien beziehungsweise der Kunden, die seit Beginn der Wirtschaftskrise auf die Lebensmittelbanken des Roten Kreuzes in den verschiedenen Lokalsektionen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zurückgegriffen haben, bis heute entwickelt? Wie viele Familien mit Migrationshintergrund haben diese Hilfe erhalten? Wie ist die Zusammensetzung der Familien, die diese Lebensmittelhilfe beanspruchten?
2. Wie haben sich in der Zeitspanne von 2007 bis 2012 die Zahlen der Empfänger eines Eingliederungseinkommens und der Empfänger von gleichgestellter Sozialhilfe in der Deutschsprachigen Gemeinschaft entwickelt? Wie ist die Haushaltszusammensetzung der Empfänger von Eingliederungseinkommen oder gleichgestellter Sozialhilfe? Über welche Zeitspanne (Mittelwert) beziehen Empfänger das Eingliederungseinkommen oder die gleichgestellte Sozialhilfe?
3. Wie haben sich auf Ebene der Öffentlichen Sozialhilfezentren die finanziellen Hilfen für Gesundheitsausgaben, für Heizkosten, für Mieten oder für Altenheimunterbringungen im Zeitraum von 2007 bis 2012 entwickelt? Wie viele Haushalte oder Personen haben in dieser Zeitspanne auf diese finanziellen Beihilfen zurückgegriffen?
4. Wie hat sich die Anzahl der Akten im Bereich der Schuldnerberatung von 2007 bis heute entwickelt? Ist in der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine Steigerung der Anzahl überschuldeter Haushalte festzustellen? Wenn dem so ist, welches sind die maßgeblichen Gründe für diese Entwicklung?

### Antwort

*Zu Frage 1: Wie hat sich die Anzahl der Familien beziehungsweise der Kunden, die seit Beginn der Wirtschaftskrise auf die Lebensmittelbanken des Roten Kreuzes in den verschiedenen Lokalsektionen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zurückgegriffen haben, bis heute entwickelt? Wie viele Familien mit Migrationshintergrund haben diese Hilfe erhalten? Wie ist die Zusammensetzung der Familien, die diese Lebensmittelhilfe beanspruchten?*

Tabelle 1: Anzahl Nutznießer (Bedürftige) der Lebensmittelbanken des Belgischen Roten Kreuzes der DG (BRK DG) in den Jahren 2009 bis 2012 (Monatsdurchschnitt)

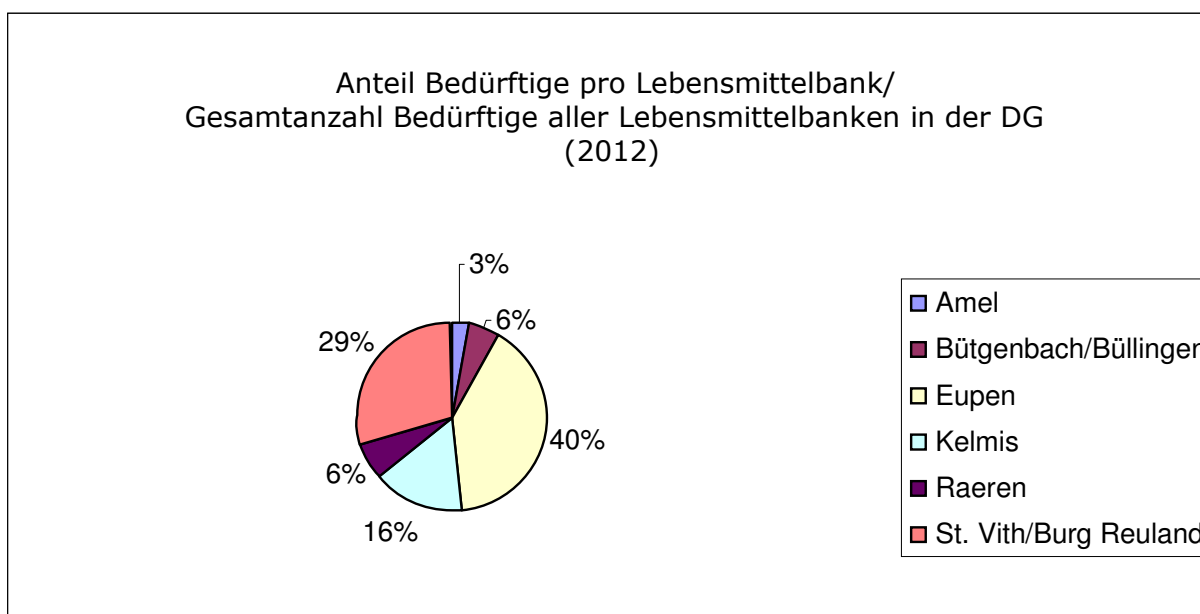
Anzahl Bedürftige (Monatsdurchschnitt)	2009	2010	2011	2012	Anteil Gesamt DG (2012)	Entwicklung 2011-2012	Entwicklung 2009-2012
Amel	86	40	47	49	2,8 %	4,3 %	-43,2 %
Bütgenbach/Büllingen	85	100	101	95	5,5 %	-6,7 %	11,7 %
Eupen	408	445	639	679	39,4 %	5,8 %	66,4 %
Kelmis	195	238	329	282	16,4 %	-16,6 %	44,6 %
Raeren	108	119	107	110	6,4 %	2,9 %	2,2 %
St. Vith/ Burg-Reuland	510	512	508	508	29,5 %	0,0 %	-0,3 %
Gesamt DG	1.392	1.453	1.732	1.723	100,0 %	-0,5 %	23,8 %

Quelle: Belgisches Rotes Kreuz

2012 ernährten sich im Monatsdurchschnitt 1.723 Menschen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft von Lebensmitteln aus einem Lebensmittelpaket des Belgischen Roten Kreuzes der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Im Vergleich zu 2009 machte dies einen Anstieg von 23,8 % aus.

Anmerkung: In der Gemeinde Lontzen werden die Lebensmittelpakete (nach einem jeweiligen Beschluss des Sozialhilferates) direkt vom dortigen ÖSHZ vergeben. 2009 handelte es sich um insgesamt 37 Pakete, 2010 um 6 Pakete und 2011 um 10 Pakete (s. Tätigkeitsberichte der ÖSHZ). Dies stellt einen Rückgang von 73 % zwischen 2009 und 2011 dar.

**Diagramm 1:** Anteil Bedürftige pro Lebensmittelbank im Verhältnis zur Gesamtanzahl der Bedürftigen aller Lebensmittelbanken des BRK in der Deutschsprachigen Gemeinschaft



Quelle: Ministerium der DG

Das Diagramm zur Lebensmittelverteilung des BRK in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zeigt den Anteil bedürftiger Menschen pro Lebensmittelbank im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bedürftigen aller sechs Lebensmittelbanken. Demzufolge sind die Lebensmittelbanken von Eupen und St. Vith/Burg-Reuland die am meisten beanspruchten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Es ist zu bemerken, dass die Lebensmittelverteilung in fünf der sechs Lebensmittelbanken einmal wöchentlich stattfindet. In Kelmis werden die Lebensmittel einmal monatlich ausgegeben. Bei dieser monatlichen Ausgabe nutzen 16 % der Bedürftigen die Lebensmittelbank in Kelmis.

**Tabelle 2:** Anteil Bedürftige pro Lebensmittelbank im Monatsdurchschnitt und im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in den Jahren 2009 bis 2012

Anteil Bedürftige (Monatsdurchschnitt)/ Gesamtbevölkerung der DG	2009	2010	2011	2012
Gesamtbevölkerung der DG	74.540	75.222	75.716	76.128
Gesamtanzahl Bedürftige	1.392	1.453	1.732	1.723
Anzahl Gesamtbevölkerung DG/ Gesamtanzahl Bedürftige	1,9 %	1,9 %	2,3 %	2,3 %

Quelle: DGstat/BRK DG

2012 konnten durchschnittlich 2,3 % der Bevölkerung der Gemeinschaft ihren Lebensunterhalt nur mit Hilfe eines Lebensmittelpakets bestreiten. In den Jahren 2009 bis 2012 entspricht dies einer Steigerung von 21 %.

Tabelle 3: Haushalte und Anzahl Kinder, die ein Lebensmittelpaket der Lebensmittelbanken Bütgenbach/Büllingen, Raeren und St. Vith/Burg-Reuland in den Jahren 2009 bis 2012 erhalten haben (Monatsdurchschnitt)

Anzahl Haushalte/ Anzahl Kinder Monatsdurchschnitt	2009	2010	2011	2012
Haushalte Gesamt Bütgenbach/Büllingen, Raeren, St. Vith/Burg-Reuland	154	152	155	153
Kinder (0-18 Jahre) Gesamt Bütgenbach/Büllingen, Raeren, St. Vith/Burg-Reuland	309	303	288	296

Quelle: Statistiken der Lebensmittelbanken Bütgenbach/Büllingen, Raeren, St. Vith/Burg Reuland

2012 erhielten 153 Familien mit insgesamt 296 Kindern ein Lebensmittelpaket der Lebensmittelbanken Bütgenbach/Büllingen, Raeren und St. Vith/Burg-Reuland. Vergleicht man diese Anzahl Kinder mit der Gesamtanzahl Bedürftiger (Monatsdurchschnitt) in den RK-Lokalsektionen Bütgenbach/Büllingen, Raeren und St. Vith/Burg-Reuland, entspricht dies 2012 einem Anteil von 3,5 %.

Zu der Anzahl Familien mit Migrationshintergrund, die in den Jahren 2009 bis 2012 ein Lebensmittelpaket erhalten haben, gibt es bisher keine Angaben.

*Zu Frage 2: Wie haben sich in der Zeitspanne von 2007 bis 2012 die Zahlen der Empfänger eines Eingliederungseinkommens und der Empfänger von gleichgestellter Sozialhilfe in der Deutschsprachigen Gemeinschaft entwickelt? Wie ist die Haushaltszusammensetzung der Empfänger von Eingliederungseinkommen oder gleichgestellter Sozialhilfe? Über welche Zeitspanne (Mittelwert) beziehen Empfänger das Eingliederungseinkommen oder die gleichgestellte Sozialhilfe?*

**Tabelle 4:** Empfänger von Eingliederungseinkommen und gleichgestellter Sozialhilfe in der Deutschsprachigen Gemeinschaft in der Zeit von 2007 bis 2011

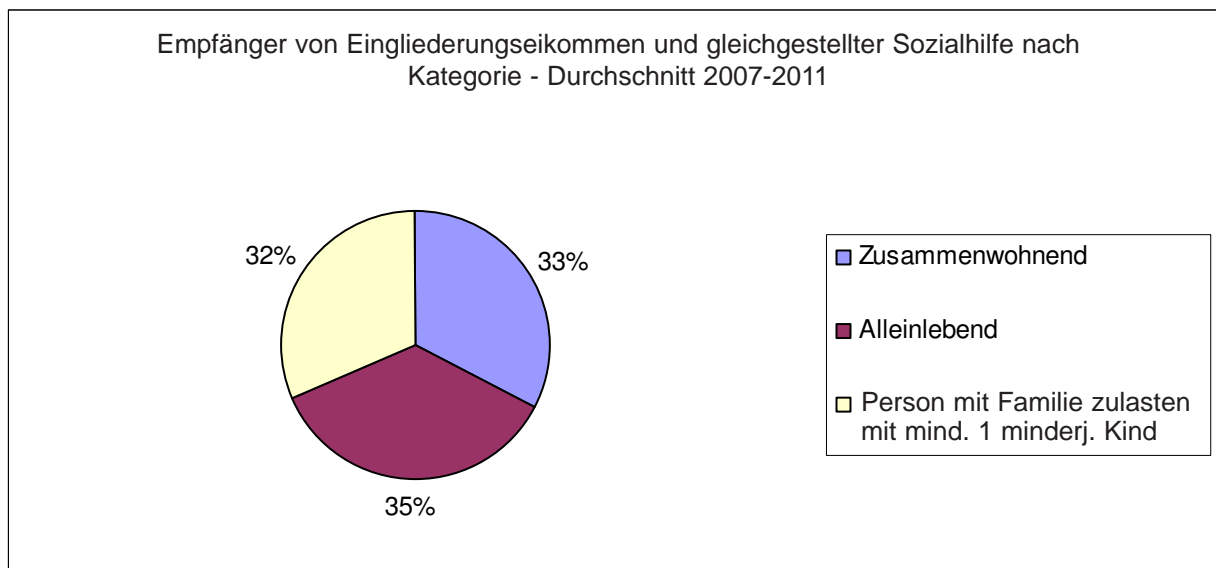
Empfänger Eingliederungseinkommen	2007	2008	2009	2010	2011	Entw. 2010-2011	Entw. 2007-2011
Anzahl Empfänger	901	1.017	1.096	1.191	1.181	-1 %	31 %
Anteil auf Gesamtbevölkerung der DG	1,22 %	1,37 %	1,47 %	1,58 %	1,56 %	-1 %	28 %
Empfänger gleichgestellte Sozialhilfe	2007	2008	2009	2010	2011	Entw. 2010-2011	Entw. 2007-2011
Anzahl Empfänger	274	267	349	403	479	19 %	75 %
Anteil auf Gesamtbevölkerung der DG	0,4 %	0,4 %	0,5 %	0,5 %	0,6 %	18 %	70 %
Gesamt Empfänger Eingliederungseinkommen und gleichgestellte Sozialhilfe	2007	2008	2009	2010	2011	Entw. 2010-2011	Entw. 2007-2011
Anzahl Empfänger	1175	1284	1445	1594	1660	4 %	41 %
Anteil auf Gesamtbevölkerung der DG	1,6 %	1,7 %	1,9 %	2,1 %	2,2 %	3 %	37 %

Quelle: Föderaler Öffentlicher Dienst Soziale Eingliederung

Anmerkung: Empfänger von Eingliederungseinkommen sind die Personen, die mit Hilfe einer finanziellen Unterstützung in die Gesellschaft integriert werden sollen. Personen, die über eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme in die Gesellschaft integriert werden, sind in dieser Statistik nicht erfasst. Sie haben ebenfalls ein Recht auf Eingliederung in die Gesellschaft, allerdings erhalten Sie kein Eingliederungseinkommen.

Im Vergleich zum Jahr 2007 hat die Anzahl Empfänger von Eingliederungseinkommen um 31 % zugenommen. Die Anzahl Empfänger gleichgestellter Sozialhilfe hat sich in diesem Zeitraum um 75 % erhöht.

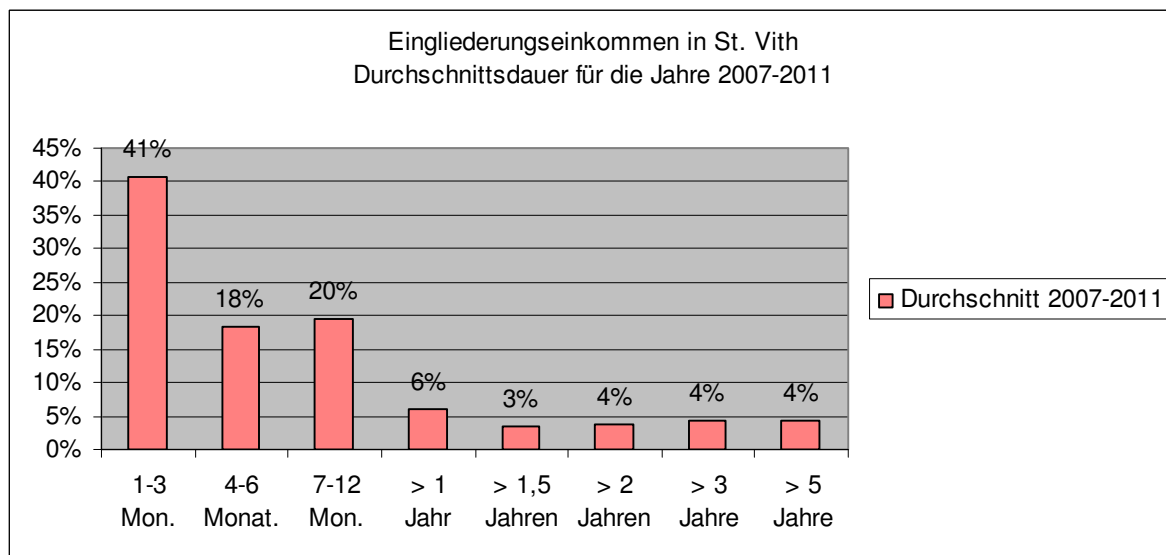
**Diagramm 2:** Anteil Empfänger von Eingliederungseinkommen und gleichgestellter Sozialhilfe in der Zeit von 2007 bis 2011 (Durchschnittswert)



Quelle: Föderaler Öffentlicher Dienst Soziale Eingliederung

Bei den Empfängern von Eingliederungseinkommen und gleichgestellter Sozialhilfe unterscheidet man drei Kategorien von Empfängern: Alleinlebende, Zusammenwohnende und Personen, die mit mindestens einem minderjährigen Kind zusammenleben. Die größte Gruppe stellt die Gruppe der Alleinlebenden (35 %) dar, gefolgt von der Gruppe der Zusammenwohnenden (33 %). Die Gruppe der Personen mit mindestens einem minderjährigen Kind macht einen Anteil von 32 % aus.

**Tabelle 5:** Durchschnittliche Dauer des Bezugs von Eingliederungseinkommen im ÖSHZ St. Vith (Durchschnittswert der Jahre 2007 bis 2011)



Quelle: Jahresberichte des ÖSHZ St. Vith

In den Jahren 2007 bis 2011 erhielten durchschnittlich 79 % der Personen, die über das ÖSHZ St. Vith Eingliederungseinkommen erhielten, dieses nicht länger als 1 Jahr.

Anmerkung: Der Föderale Öffentliche Dienst Soziale Eingliederung liefert keine Statistiken zu der Dauer des Bezugs von Eingliederungseinkommen. Tabelle 5 zeigt die Statistik des ÖSHZ St. Vith, die diese Erhebung aus eigener Initiative durchgeführt hat.

*Zu Frage 3: Wie haben sich auf Ebene der Öffentlichen Sozialhilfezentren die finanziellen Hilfen für Gesundheitsausgaben, für Heizkosten, für Mieten oder für Altenheimunterbringungen im Zeitraum von 2007 bis 2012 entwickelt? Wie viele Haushalte oder Personen haben in dieser Zeitspanne auf diese finanziellen Beihilfen zurückgegriffen?*

**Tabelle 6:** Auflistung einiger von den ÖSHZ in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gewährten finanziellen Beihilfen (2011)

Art der finanziellen Beihilfe	Anzahl Nutznießer 2011
Gesundheit (Medikamente, Arztkosten)	954
Mietbeihilfen	155
Heizölfonds (nur Heizöl oder Gas)	2186
Andere Energiebeihilfen	317
Mietkautionen	173
Unterbringung in einem Altenwohnheim oder Alten- und Pflege- wohnheim	91

Quelle: Tätigkeitsberichte der ÖSHZ

Anmerkung: Es konnten nur die Angaben zu den finanziellen Beihilfen des Jahres 2011 verwendet werden. In den Vorjahren unterschieden sich die statistischen Erhebungen der verschiedenen ÖSHZ – einerseits wurde teilweise die Anzahl Antragsteller erhoben, andererseits teilweise die Anzahl Anträge – und waren somit nicht vergleichbar.

*Zu Frage 4: Wie hat sich die Anzahl der Akten im Bereich der Schuldnerberatung von 2007 bis heute entwickelt? Ist in der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine Steigerung der Anzahl überschuldeter Haushalte festzustellen? Wenn dem so ist, welches sind die maßgeblichen Gründe für diese Entwicklung?*

Tabelle 7: Anzahl Akten der klassischen Schuldnerberatung und Akten des Referenzzentrums in den Jahren 2007 bis 2011

Akten Kl. Schuldnerberatung + Referenzzentrum	2007	2008	2009	2010	2011	Entwicklung 2010-2011	Entwicklung 2007-2011
Gesamt	307	294	287	326	328	1 %	7 %

Quelle: Tätigkeitsberichte der Schuldnerberatungsdienste

Im Zeitraum 2007 bis 2011 hat sich die Anzahl Akten überschuldeter Personen bei den Schuldnerberatungsstellen um 7 % erhöht.

Anmerkung: Bei den Akten des Referenzzentrums handelt es sich um Akten der kollektiven Schuldenregelung, um Anträge auf kollektive Schuldenregelung, um Akten von (ehem.) Selbstständigen, um Akten mit ausländischen Gläubigern und Akten mit Immobilienbesitz.

Tabelle 8: Anzahl Anträge an den Entschuldungsfonds der Deutschsprachigen Gemeinschaft in den Jahren 2007 bis 2011

Anträge Entschul- dungsfonds	2007	2008	2009	2010	2011	Entwicklung 2010-2011	Entwicklung 2007-2011
Gesamt	20	9	14	14	26	86 %	30 %

Quelle: Ministerium der DG

In den Jahren 2010 bis 2011 hat sich die Anzahl Anträge an den Entschuldungsfonds der Deutschsprachigen Gemeinschaft um 86 % erhöht.

Tabelle 9: Anzahl Neuanträge auf kollektive Schuldenregelung im Gerichtsbezirk Eupen und (im Vergleich) in Belgien in den Jahren 2008 bis 2011

Neuanträge auf KSR	2008	2009	2010	2011	Entwicklung 2010-2011	Entwicklung 2008-2011
Neuanträge im Gerichtsbezirk Eupen	51	57	47	32	-32 %	-37,2 %
Neuanträge in Belgien	12.900	15.910	17.868	17.551	-1,8 %	37,3 %

Im Zeitraum von 2010 bis 2011 hat sich die Anzahl Anträge auf eine kollektive Schuldenregelung im Gerichtsbezirk Eupen um 32 % reduziert. Im Vergleich zu 2008 ist sogar eine rückläufige Entwicklung von 37,2 % zu verzeichnen.

Vergleicht man die rückläufige Entwicklung in der kollektiven Schuldenregelung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (-37 %) mit der zunehmenden Anzahl Anträge an den Entschuldungsfonds der Deutschsprachigen Gemeinschaft (+30 %) und mit der zunehmenden Anzahl Neuanträge in Belgien (+37 %), könnte dies darauf hinweisen, dass die



überschuldeten Personen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Rückzahlung der Schulden über den Entschuldungsfonds einem Schuldenerlass bei der kollektiven Schuldenregelung vorziehen.

Anmerkung: Der Entschuldungsfonds der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist der einzige Fonds in Belgien mit dieser Zielsetzung.

Tabelle 10: Anzahl säumige Kreditnehmer mit mindestens einem nicht regularisierten gekündigten Kredit in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Säumige Kreditnehmer	2007	2008	2009	2010	2011	Entwicklung 2010-2011	Entwicklung 2007-2011
Gesamt	958	1001	1061	1090	1153	5,8 %	20,3 %

Quelle: BNB, CCP

Zwischen den Jahren 2007 und 2011 hat sich die Anzahl säumiger Kreditnehmer in der Deutschsprachigen Gemeinschaft um 20,3 % erhöht. 2011 waren somit 1,52 % der Gesamtbevölkerung der Deutschsprachigen Gemeinschaft als säumige Kreditzahler registriert.

Insgesamt nimmt die Anzahl überschuldeter Haushalte in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu. Die Gründe hierfür sind sowohl in der aktiven als auch passiven Überschuldung und in der Überschuldung infolge der Wirtschaftskrise zu finden.

Bei der aktiven Überschuldung wird die Überschuldung durch ein unangemessenes Konsumverhalten der Haushalte im Verhältnis zu ihrer finanziellen Lage verursacht. Trotz sinkender Kaufkraft wird der Konsum der Haushalte nicht reduziert und häufig durch Finanzkäufe aufrechterhalten. Dies führt zwangsläufig zur Überschuldung der Haushalte.

Bei der passiven Überschuldung wird die Überschuldung der Haushalte durch externe Faktoren verursacht, d. h. durch sogenannte Lebenskrisen. Hierzu gehören der Verlust der (Voll-)Arbeit, aber auch Krankheit, Invalidität und die Folgen von Unfällen. Persönliche Krisen wie Trennung und Scheidung sind ebenfalls Faktoren, die eine plötzliche Verringerung der Ressourcen nach sich ziehen.

Weitere Gründe für eine Überschuldung sind bekanntlich die Folgen der Wirtschaftskrise. Die Einnahmen der Haushalte sinken aufgrund von Voll- bzw. Teilzeitarbeitslosigkeit, durch prekäre Arbeitsverhältnisse oder stagnierende Löhne und Gehälter. Gleichzeitig steigen aber die Lebenshaltungskosten deutlich. Die Haushalte verschulden sich, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können, und dies führt dann zu deren Überschuldung.

Tabelle 6 zu den finanziellen Beihilfen der ÖSHZ zeigt deutlich, dass der Hauptanteil der finanziellen Beihilfen aus Miet-, Energie und Heizölbeihilfen besteht. Dies ist ein weiterer Hinweis darauf, dass diese Kosten für die Haushalte in prekären finanziellen Situationen nur schwer zu tragen sind (s. Tabelle 6).

#### UNBEANTWORTETE FRAGEN

Keine

#### NICHT FRISTGERECHTE ANTWORT

Keine

## KONSOLIDIERTE ÜBERSICHT DER SCHRIFTLICHEN FRAGEN

Frage Nr.	Datum	Thema	Fragesteller	Befragter Minister	Antwort	Veröffentlichung
1	25.08.2009	Bildungsstand in der DG	B. Collas (PFF)	O. Paasch	Fristgerecht 09.10.2009	Bulletin Nr. 1 S. 17
2	22.10.2009	REACH-Verordnungen	K.-H. Braun (ECOLO)	H. Mollers	Fristgerecht 17.11.2009	Bulletin Nr. 2 S. 29
3	16.12.2009	Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie (DRL)	F. Franzen (ECOLO)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 15.01.2010	Bulletin Nr. 4 S. 19
4	16.12.2009	Mietnebenkosten Euregio	K.-H. Braun (ECOLO)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 25.01.2010	Bulletin Nr. 4 S. 23
5	16.12.2009	Büroflächenbedarf und Mietkosten	K.-H. Braun (ECOLO)	O. Paasch	Fristgerecht 25.01.2010	Bulletin Nr. 4 S. 24
6	16.12.2009	Büroflächenbedarf und Mietkosten	K.-H. Braun (ECOLO)	I. Weykmans	Fristgerecht 22.01.2010	Bulletin Nr. 4 S. 26
7	16.12.2009	Büroflächenbedarf und Mietkosten	K.-H. Braun (ECOLO)	H. Mollers	Fristgerecht 22.01.2010	Bulletin Nr. 4 S. 27
8	23.12.2009	DG-Gemeinden – Zuschüsse für Gemeindeprojekte	G. Palm (ProDG)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 01.02.2010	Bulletin Nr. 4 S. 29
9	03.02.2010	Zuschlagsteuern auf Einkommenssteuer und Immobilienvorabzug	F. Franzen (ECOLO)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 12.03.2010	Bulletin Nr. 5 S. 41
10	03.02.2010	Halstuchspiel	K.-H. Braun (ECOLO)	O. Paasch	Fristgerecht 12.03.2010	Bulletin Nr. 5 S. 44
11	16.04.2010	Aufenthalt Berlin	G. Thiemann (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 17.05.2010	Bulletin Nr. 7 S. 15
12	16.04.2010	Strategie „BE 2020“	H. Grommes (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 11.05.2010	Bulletin Nr. 7 S. 16
13	20.04.2010	Win-win-Plan	B. Collas (PFF)	O. Paasch	Fristgerecht 17.05.2010	Bulletin Nr. 7 S. 23
14	10.05.2010	Investitionen in Schulgebäude	G. Thiemann (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 07.06.2010	Bulletin Nr. 8 S. 29
15	10.05.2010	Veralterung der Bevölkerung in der DG	B. Collas (PFF)	H. Mollers	Fristgerecht 07.06.2010	Bulletin Nr. 8 S. 30
16	15.07.2010	Gemeindefinanzen	G. Palm (ProDG)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 11.10.2010	Bulletin Nr. 9 S. 19
17	22.10.2010	Studienorte der Abiturienten	P. Arimont (CSP)	O. Paasch	Fristgerecht 18.11.2010	Bulletin Nr. 11 S. 19
18	29.10.2010	Besuch der französisch- und deutschsprachigen Schulen	P. Arimont (CSP)	O. Paasch	Fristgerecht 26.11.2010 Zusatzinformation am 29.06.2011	Bulletin Nr. 11 S. 27
19	08.11.2010	Thüringen-Tage	P. Arimont (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 07.12.2010	Bulletin Nr. 12 S. 9
20	19.11.2010	ÖSHZ-Kosten	P. Meyer (CSP)	H. Mollers	Fristgerecht 16.12.2010	Bulletin Nr. 12 S. 9
21	13.12.2010	Bildungspolitisches Gesamtkonzept	P. Schmitz (ProDG)	O. Paasch	Fristgerecht 04.01.2011	Bulletin Nr. 13 S. 33
22	07.02.2011	Aktueller Kassenstand der DG	P. Arimont (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 14.03.2011	Bulletin Nr. 15 S. 7
23	07.02.2011	Innovative Konzepte für die Erhaltung von Dorfschulen	P. Arimont (CSP)	O. Paasch	Fristgerecht 14.03.2011	Bulletin Nr. 15 S. 17
24	07.02.2011	Kosten Karnevalsveranstaltung „Brüssel außer Rand und Band“	P. Arimont (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 14.03.2011	Bulletin Nr. 15 S. 19
25	07.02.2011	Kosten Zusammenarbeit zwischen AGORA und der DG	P. Arimont (CSP)	O. Paasch	Fristgerecht 14.03.2011	Bulletin Nr. 15 S. 19

Frage Nr.	Datum	Thema	Fragesteller	Befragter Minister	Antwort	Veröffentlichung
26	07.02.2011	Entwicklung der Anzahl freigestellter Mitarbeiter aus dem Unterrichtswesen	P. Arimont (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 14.03.2011 von O. Paasch	Bulletin Nr. 15 S. 25
27	08.02.2011	Karnevalsveranstaltung „Brüssel außer Rand und Band“	M. Balter (VIVANT)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 14.03.2011	Bulletin Nr. 15 S. 26
28	16.03.2011	Auslandsreisen 2010 – Kosten und Ergebnisse für die DG	F. Franzen (ECOLO)	K.-H. Lambertz	Nicht fristgerecht 21.02.2013	Bulletin Nr. 36 S. 35
29	16.03.2011	Auslandsreisen 2010 – Kosten und Ergebnisse für die DG	F. Franzen (ECOLO)	O. Paasch	Nicht fristgerecht 21.02.2013	Bulletin Nr. 36 S. 35
30	16.03.2011	Auslandsreisen 2010 – Kosten und Ergebnisse für die DG	F. Franzen (ECOLO)	I. Weykmans	Nicht fristgerecht 21.02.2013	Bulletin Nr. 36 S. 35
31	16.03.2011	Auslandsreisen 2010 – Kosten und Ergebnisse für die DG	F. Franzen (ECOLO)	H. Mollers	Nicht fristgerecht 21.02.2013	Bulletin Nr. 36 S. 35
32	29.03.2011	Energieaudit der Immobilien der Gemeinschaft und der Immobilien der paragemeinschaftlichen Einrichtungen	F. Franzen (ECOLO)	K.-H. Lambertz	Nicht fristgerecht 05.05.2011	Bulletin Nr. 17 S. 31
33	29.03.2011	Unkosten der Veranstaltung „Brüssel außer Rand und Band“	M. Balter (VIVANT)	K.-H. Lambertz	Nicht fristgerecht 12.09.2011	Bulletin Nr. 20 S. 152
34	29.03.2011	Kosten bezüglich der Jugendkonferenz	A. Mertes (VIVANT)	I. Weykmans	Fristgerecht 29.04.2011	Bulletin Nr. 17 S. 25
35	29.03.2011	Stromanbieter und aktueller Stromverbrauch der verschiedenen Einrichtungen der DG	M. Balter (VIVANT)	K.-H. Lambertz O. Paasch H. Mollers I. Weykmans	Nicht fristgerecht durch K.-H. Lambertz 05.05.2011	Bulletin Nr. 17 S. 33
36	05.04.2011	Mitgliedschaft der DG bei der FUEV	P. Arimont (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 02.05.2011	Bulletin Nr. 17 S. 25
37	05.04.2011	Frühlingsfest der DG in Berlin	P. Arimont (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 02.05.2011	Bulletin Nr. 17 S. 26
38	07.04.2011	Krebserkrankungen im Süden der DG	J.-L. Velz (SP)	H. Mollers	Fristgerecht 10.05.2011	Bulletin Nr. 17 S. 27
39	29.04.2011	Drittes Frühlingsfest der DG in Berlin	M. Balter (VIVANT)	K.-H. Lambertz	Nicht fristgerecht 07.06.2011	Bulletin Nr. 18 S. 54
40	11.05.2011	Wohnheime, Wohngemeinschaften und Wohnressourcen im Süden der DG	P. Arimont (CSP)	H. Mollers	Fristgerecht 07.06.2011	Bulletin Nr. 18 S. 47
41	11.05.2011	Produktions- und Versandkosten des Regionalen Entwicklungskonzepts	P. Arimont (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 07.06.2011 Endgültige Antwort 23.06.2011	Bulletin Nr. 18 S. 50 und Bulletin Nr. 19 S. 14
42	13.05.2011	Auflistung der angefallenen Spesen in 2010 für jedes der vier Ministerkabinette	A. Mertes (VIVANT)	K.-H. Lambertz	Beantwortet von K.-H. Lambertz in der Plenarsitzung vom 27.06.2011	Bulletin Nr. 18 S. 53
43	13.05.2011	Auflistung der angefallenen Spesen in 2010 für jedes der vier Ministerkabinette	A. Mertes (VIVANT)	O. Paasch	Beantwortet von K.-H. Lambertz in der Plenarsitzung vom 27.06.2011	Bulletin Nr. 18 S. 54
44	13.05.2011	Auflistung der angefallenen Spesen in 2010 für jedes der vier Mi-	A. Mertes (VIVANT)	I. Weykmans	Beantwortet von K.-H. Lambertz	Bulletin Nr. 18 S. 54

Frage Nr.	Datum	Thema	Fragesteller	Befragter Minister	Antwort	Veröffentlichung
		nisterkabinette			in der Plenarsitzung vom 27.06.2011	
45	13.05.2011	Auflistung der angefallenen Spesen in 2010 für jedes der vier Ministerkabinette	A. Mertes (VIVANT)	H. Mollers	Beantwortet von K.-H. Lambertz in der Plenarsitzung vom 27.06.2011	Bulletin Nr. 18 S. 54
46	27.05.2011	Kostenaufstellung REK Band 3	M. Balter (VIVANT)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 23.06.2011	Bulletin Nr. 19 S. 14
47	27.05.2011	Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs	P. Arimont (CSP)	H. Mollers	Fristgerecht 22.06.2011	Bulletin Nr. 19 S. 16
48	30.05.2011	Symposium zu Chancen und Potenzialen von Mehrsprachigkeit in Schulen und Hochschulen	A. Mertes (VIVANT)	O. Paasch	Fristgerecht 10.06.2011	Bulletin Nr. 18 S. 51
49	30.05.2011	Neubesetzung der Direktorenstelle des BRF	A. Mertes (VIVANT)	I. Weykmans	Fristgerecht 24.06.2011	Bulletin Nr. 19 S. 18
50	15.06.2011	Spenden an internationale Hilfsorganisationen	A. Mertes (VIVANT)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 25.07.11	Bulletin Nr. 20 S. 31
51	17.06.2011	Haus Ternell: Umbauarbeiten, Konzession	R. Arens (ECOLO)	I. Weykmans	Fristgerecht 17.08.11	Bulletin Nr. 20 S. 31
52	21.06.2011	Vertreter der Regierung in Organisationen und Einrichtungen	K.-H. Braun (ECOLO)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 24.09.2011	Bulletin Nr. 20 S. 34 + Bulletin Nr. 20 Erratum
53	21.06.2011	Steuereinnahmen auf dem Gebiet der DG	M. Balter (VIVANT)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 20.09.2011	Bulletin Nr. 20 S. 133
54	30.06.2011	Aufklärungsbroschüre zu der angekündigten Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs	M. Balter (VIVANT)	H. Mollers	Fristgerecht 19.09.11	Bulletin Nr. 20 S. 137
55	12.09.2011	Genehmigung von BVA-Stellen	K.-H. Braun (ECOLO)	O. Paasch	Fristgerecht 27.09.11	Bulletin Nr. 20 S. 138
56	17.10.2011	Leseförderung	N. Rotheudt (SP)	O. Paasch	Fristgerecht 10.11.2011	Bulletin Nr. 22 S. 35
57	21.10.2011	Kosten für Fahrzeuge des Ministeriums	L. Frank (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 21.11.2011	Bulletin Nr. 22 S. 38
58	21.10.2011	Kosten für Fahrzeuge der Regierung	L. Frank (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 21.11.2011	Bulletin Nr. 22 S. 45
59	21.10.2011	Kosten für Fahrzeuge der sogenannten parastatalen Einrichtungen und Dienste mit getrennter Geschäftsführung	L. Frank (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 21.11.2011	Bulletin Nr. 22 S. 45
60	08.11.2011	Finanzielle Unterstützungen von privaten Veranstaltungen in den Jahren 2010 und 2011	A. Mertes (VIVANT)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 02.12.2011	Bulletin Nr. 23 S. 33
61	06.12.2011	Förderung von Spitzensportlern	R. Chaineux (CSP)	I. Weykmans	Fristgerecht 22.12.2011	Bulletin Nr. 24 S. 23
62	16.12.2011	Heidberg-Kloster	P. Arimont (CSP)	I. Weykmans	Fristgerecht 26.01.2012	Bulletin Nr. 24 S. 28
63	03.01.2012	Impfungen gegen HPV und gegen Masern	A. Mertes (VIVANT)	H. Mollers	Fristgerecht 27.01.2012	Bulletin Nr. 24 S. 30
64	18.01.2012	Bezeichnung des BRF-Direktors	L. Frank (CSP)	I. Weykmans	Fristgerecht 13.02.2012	Bulletin Nr. 24 S. 31
65	25.01.2012	Kosten des Kabinetts von Ministerin Weykmans – Jahre 2010 und 2011	M. Balter (VIVANT)	I. Weykmans	Fristgerecht 01.03.2012	Bulletin Nr. 25 S. 17

Frage Nr.	Datum	Thema	Fragesteller	Befragter Minister	Antwort	Veröffentlichung
66	25.01.2012	Kosten des Kabinetts von Minister Mollers – Jahre 2010 und 2011	M. Balter (VIVANT)	H. Mollers	Fristgerecht 01.03.2012	Bulletin Nr. 25 S. 18
67	25.01.2012	Kosten des Kabinetts von Minister Paasch – Jahre 2010 und 2011	M. Balter (VIVANT)	O. Paasch	Fristgerecht 01.03.2012	Bulletin Nr. 25 S. 19
68	25.01.2012	Kosten des Kabinetts von Ministerpräsident Lambertz – Jahre 2010 und 2011	M. Balter (VIVANT)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 01.03.2012	Bulletin Nr. 25 S. 19
69	02.02.2012	Kosten des Heidberg-Projekts	A. Mertes (VIVANT)	I. Weykmans	Fristgerecht 08.03.2012	Bulletin Nr. 25 S. 19
70	09.02.2012	Neujahrsempfang des SPD-Ortsvereins in der DG-Vertretung	P. Arimont (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 16.03.2012	Bulletin Nr. 25 S. 20
71	09.02.2012	Kosten für Buchgeschenke	P. Arimont (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 16.03.2012	Bulletin Nr. 25 S. 20
72	15.02.2012	Finanzierung der Gemeinden	H. Grommes (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 23.03.2012	Bulletin Nr. 26 S. 31
73	13.03.2012	Entwicklung des PPP-Schulinfrastrukturprojekts	P. Arimont (CSP)	O. Paasch	Fristgerecht 19.04.2012	Bulletin Nr. 27 S. 25
74	16.03.2012	Angebote für hörgeschädigte Jugendliche	L. Frank (CSP)	I. Weykmans	Fristgerecht 23.04.2012	Bulletin Nr. 27 S. 26
75	16.03.2012	Schulrückstand in der DG	P. Creutz (CSP)	O. Paasch	Fristgerecht 20.04.2012	Bulletin Nr. 27 S. 29
76	22.03.2012	Tourismusbörse in Berlin (ITB)	P. Arimont (CSP)	I. Weykmans	Fristgerecht 27.04.2012	Bulletin Nr. 27 S. 34
77	22.03.2012	Entwicklung der Personalkosten im Ministerium der DG	P. Arimont (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 27.04.2012	Bulletin Nr. 27 S. 35
78	04.04.2012	Frühlingsfest der DG	P. Arimont (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 10.05.2012	Bulletin Nr. 27 S. 44
79	05.04.2012	Neujahrsempfang des SPD-Ortsvereins in der DG-Vertretung	P. Arimont (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 10.05.2012	Bulletin Nr. 27 S. 46
80	06.04.2012	Behindertengerechte Gestaltung von Infrastrukturen der DG	L. Frank (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 15.05.2012	Bulletin Nr. 28 S. 79
81	23.04.2012	SODEM-Konferenz in Istanbul	P. Arimont (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 21.05.2012	Bulletin Nr. 28 S. 85
82	23.04.2012	Treffen der Leiter der Landesvertretungen sowie der Botschafter Deutschlands, Österreichs und der Schweiz	P. Arimont (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 21.05.2012	Bulletin Nr. 28 S. 85
83	26.04.2012	Bezuschussung des Sports in der DG	A. Mertes (VIVANT)	I. Weykmans	Fristgerecht 24.05.2012	Bulletin Nr. 28 S. 86
84	26.04.2012	Bezuschussung von Spitzensportlern in der DG	A. Mertes (VIVANT)	I. Weykmans	Fristgerecht 24.05.2012	Bulletin Nr. 28 S. 87
85	03.05.2012	Kosten des Kabinetts von Ministerin Weykmans – Jahre 2010 und 2011	M. Balter (VIVANT)	I. Weykmans	Fristgerecht 01.06.2012	Bulletin Nr. 28 S. 87
86	04.05.2012	Aufnahmeprüfung zur Zulassung zur mittelständischen Ausbildung	L. Frank (CSP)	O. Paasch	Fristgerecht 01.06.2012	Bulletin Nr. 28 S. 88
87	08.05.2012	Badeverbot in der Our	M. Balter (VIVANT)	I. Weykmans	Fristgerecht 01.06.2012	Bulletin Nr. 28 S. 92
88	21.05.2012	Impfkampagne gegen Humane Papillomaviren	F. Franzen (ECOLO)	H. Mollers	Fristgerecht 14.06.2012	Bulletin Nr. 28 S. 94
89	23.05.2012	Gesunde Schulernährung	M. Balter (VIVANT)	O. Paasch	Fristgerecht 15.06.2012	Bulletin Nr. 28 S. 96

Frage Nr.	Datum	Thema	Fragesteller	Befragter Minister	Antwort	Veröffentlichung
90	05.06.2012	Finanzierung der VoG Beltomundial	L. Frank (CSP)	I. Weykmans	Fristgerecht 29.06.2012	Bulletin Nr. 29 S. 29
91	11.06.2012	Belegschaft der Krankenhäuser in der DG	L. Frank (CSP)	H. Mollers	Fristgerecht 26.06.2012	Bulletin Nr. 29 S. 30
92	14.06.2012	Sozialdienst für das Personal des Gemeinschaftsunterrichtswesens	K.-H. Braun (ECOLO)	O. Paasch	Fristgerecht 04.07.2012	Bulletin Nr. 29 S. 32
93	14.06.2012	Heidberg-Kloster – Eigentumsverhältnisse und Businessplan	R. Arens (ECOLO)	I. Weykmans	Fristgerecht 12.07.2012	Bulletin Nr. 29 S. 34
94	15.06.2012	REK – Wirtschaften mit der Natur	M. Balter (VIVANT)	I. Weykmans	Fristgerecht 12.07.2012	Bulletin Nr. 29 S. 36
95	21.06.2012	Beschulung von neu ankommenden Schülern	K.-H. Braun (ECOLO)	O. Paasch	Fristgerecht 31.08.2012	Bulletin Nr. 29 S. 37
96	26.06.2012	Sensibilisierungsmaßnahme „DG Inklusiv“	L. Frank (CSP)	H. Mollers	Fristgerecht 11.09.2012	Bulletin Nr. 30 S. 21
97	05.07.2012	Kosten für Fahrzeuge des Ministeriums, der Regierung, der paratatalen Einrichtungen und Dienste mit getrennter Geschäftsführung	H. Grommes (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 24.09.2012	Bulletin Nr. 31 S. 21
98	12.07.2012	REK – Wirtschaften mit der Natur	M. Balter (VIVANT)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 02.10.2012	Bulletin Nr. 31 S. 23
99	12.07.2012	Unkostenpauschale	M. Balter (VIVANT)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 02.10.2012	Bulletin Nr. 31 S. 23
100	11.09.2012	Unterstützungen für Berufssportler durch die DG	M. Balter (VIVANT)	I. Weykmans	Fristgerecht 09.10.2012	Bulletin Nr. 31 S. 24
101	01.10.2012	Aufgabenbereich des Generalsekretärs des Ministeriums	L. Frank (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 29.10.2012	Bulletin Nr. 32 S. 11
102	12.10.2012	Situation der Legastheniker in hiesigen Schulen	B. Schmitz (SP)	O. Paasch	Fristgerecht 09.11.2012	Bulletin Nr. 33 S. 17
103	16.10.2012	Grippeimpfung	M. Balter (VIVANT)	H. Mollers	Fristgerecht 12.11.2012	Bulletin Nr. 33 S. 18
104	16.10.2012	Beteiligung an Gesellschaften	A. Mertes (VIVANT)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 12.11.2012	Bulletin Nr. 33 S. 21
105	16.10.2012	Verträge im Sportbereich	M. Balter (VIVANT)	I. Weykmans	Nicht fristgerecht 10.12.2012	Bulletin Nr. 34 S. 31
106	18.10.2012	Zwischenauswertung der Konzepte der Erwachsenenbildungsorganisationen	R. Arens (ECOLO)	I. Weykmans	Fristgerecht 14.11.2012	Bulletin Nr. 33 S. 23
107	29.10.2012	regioMEDIEN AG	A. Mertes (VIVANT)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 26.11.2012	Bulletin Nr. 33 S. 25
108	29.10.2012	Radiosender 100,5	A. Mertes (VIVANT)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 26.11.2012	Bulletin Nr. 33 S. 32
109	21.11.2012	PPP-Schulbauprojekt	P. Arimont (CSP)	O. Paasch	Fristgerecht 19.12.2012	Bulletin Nr. 34 S. 29
110	27.11.2012	Reisen der Minister	M. Balter (VIVANT)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 18.12.2012	Bulletin Nr. 34 S. 30
111	27.11.2012	Kooperationsabkommen mit der Provinz	M. Balter (VIVANT)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 18.12.2012	Bulletin Nr. 34 S. 30
112	27.11.2012	Spesenabrechnungen Minister und Kabinette	M. Balter (VIVANT)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 18.12.2012	Bulletin Nr. 34 S. 31
113	27.11.2012	Spesenabrechnungen Ministerium	M. Balter (VIVANT)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 20.12.2012	Bulletin Nr. 35 S. 11
114	27.11.2012	PPP-Schulbauprojekte	A. Mertes (VIVANT)	O. Paasch	Fristgerecht 21.12.2012	Bulletin Nr. 35 S. 13

Frage Nr.	Datum	Thema	Fragesteller	Befragter Minister	Antwort	Veröffentlichung
115	10.12.2012	Beirat ZFP	K.-H. Braun (ECOLO)	O. Paasch	Fristgerecht 14.01.2013	Bulletin Nr. 35 S. 14
116	14.12.12	Verschiebung von Haushaltsposten von der Regierung an das Ministerium	P. Arimont (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 22.01.2013	Bulletin Nr. 35 S. 17
117	14.12.2012	Mittel: Beschäftigung	P. Arimont (CSP)	K.-H. Lambertz	Nicht fristgerecht 15.02.2013	Bulletin Nr. 36 S. 48
118	14.12.2012	Mittel: Landschafts-, Denkmalschutz und Ausgrabungen	P. Arimont (CSP)	K.-H. Lambertz	Nicht fristgerecht 14.02.2013	Bulletin Nr. 36 S. 51
119	19.12.2012	Haushaltsentwicklung – Entwicklung der Wirtschaftsparameter	P. Arimont (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 23.01.2013	Bulletin Nr. 36 S. 31
120	07.01.2013	Ausgaben OB 40 im Jahr 2011	L. Frank (CSP)	I. Weykmans	Fristgerecht 04.02.2013	Bulletin Nr. 36 S. 32
121	18.01.2013	Streetwork	R. Arens (ECOLO)	I. Weykmans	Fristgerecht 18.02.2013	Bulletin Nr. 36 S. 33
122	18.01.2013	PPP-Schulbauprojekte	A. Mertes (VIVANT)	O. Paasch	Fristgerecht 18.02.2013	Bulletin Nr. 36 S. 34
123	28.01.2013	Erstattung an Regierungsmitglieder	H. Grommes (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 04.03.2013	Bulletin Nr. 37 S. 41
124	31.01.2013	Sponsoring Karnevalsveranstaltung Brüssel 29.01.2011	P. Arimont (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 04.03.2013	Bulletin Nr. 37 S. 41
125	26.02.2013	Abkommen mit der Französischen Gemeinschaft im Bereich Kinderbetreuung	M. Balter (VIVANT)	H. Mollers	Fristgerecht 20.03.2013	Bulletin Nr. 37 S. 42
126	26.02.2013	Budgetsanierung 2012-2015	M. Balter (VIVANT)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 26.03.2013	Bulletin Nr. 37 S. 43
127	26.02.2013	Hintergrund und Besteuerung der Unkostenpauschale	M. Balter (VIVANT)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 26.03.2013	Bulletin Nr. 37 S. 44
128	01.03.2013	Beschäftigungsprämien	M. Balter (VIVANT)	O. Paasch	Fristgerecht 27.03.2013	Bulletin Nr. 38 S. 29
129	01.03.2013	Impfung gegen Humane Papilloma-Viren	M. Balter (VIVANT)	H. Mollers	Fristgerecht 26.03.2013	Bulletin Nr. 38 S. 32
130	11.03.2013	Schulrückstand	A. Mertes (VIVANT)	O. Paasch	Fristgerecht 12.04.2013	Bulletin Nr. 38 S. 33
131	15.03.2013	Erstattung an Regierungsmitglieder nach Forderungsanmeldungen	H. Grommes (CSP)	K.-H. Lambertz	Fristgerecht 22.04.2013	Bulletin Nr. 38 S. 34
132	25.03.2013	Neue Armut und Prekarität in der DG	F. Cremer (ProDG)	H. Mollers	Fristgerecht 11.04.2013	Bulletin Nr. 38 S. 34





ANLAGEN

**Anlage zur schriftlichen Frage Nr. 130: Fb.AUS.VG/31.02/13.157 und Fb.AUS.VG/31.02/13.158**

Fb.AUS.VG/31.02/13.157

<b>Vergleich zwischen Geburtsjahr und Schuljahr für Kindergarten und Primarschule</b>											
<b>Kindergarten</b>	2003-04	2004-05	2005-06	2006-07	2007-08	2008-09	2009-10	2010-11	2011-12	2012-2013	
1 Jahr weniger	0,96%	1,50%	0,44%	0,73%	0,50%	0,21%		0,34%	0,35%	0,51%	
normal	90,90%	93,85%	94,79%	95,48%	95,36%	96,48%		95,91%	95,64%	94,53%	
1 Jahr Rückstand	8,03%	4,61%	4,45%	3,54%	3,39%	2,89%		2,45%	3,15%	3,89%	
2 Jahre Rückstand	0,11%		0,04%		0,04%	0,04%		0,39%	0,17%		
mehr								0,04%			
Fehler		0,04%	0,28%	0,24%	0,71%	0,38%		0,86%	0,69%	1,07%	

<b>Primarschule</b>	2003-04	2004-05	2005-06	2006-07	2007-08	2008-09	2009-10	2010-11	2011-12	2012-2013
1 Jahr weniger	1,03%	1,09%	1,39%	1,46%	1,46%	1,35%		1,33%	1,07%	1,02%
normal	81,16%	80,65%	80,90%	80,88%	80,95%	81,95%		82,71%	83,35%	83,65%
1 Jahr Rückstand	15,42%	15,92%	15,60%	15,74%	15,19%	14,67%		14,09%	13,48%	13,24%
2 Jahre Rückstand	2,26%	2,19%	1,95%	1,79%	2,21%	1,97%		1,78%	1,99%	1,94%
mehr	0,12%	0,13%	0,12%	0,09%	0,12%	0,04%		0,06%	0,04%	0,06%
Fehler	0,02%	0,02%	0,03%	0,05%	0,07%	0,02%		0,04%	0,06%	0,08%

die Daten konnten aufgrund eines Fehlers beim Übertragen nicht ermittelt werden

FbAUS.VG/31.02/13.158

CFA	2003-2004		2004-2005		2005-2006		2006-2007		2007-2008		2008-2009		2009-2010		2010-2011		2011-2012		2012-2013											
	AU	TB	AU	TB	AU	TB	AU	TB	AU	TB	AU	TB	AU	TB	AU	TB	AU	TB	AU	TB										
1 Jahr weniger	4	1,05%	3	0,81%	2	0,55%	2	0,59%	1	0,30%	3	0,97%	2	0,68%	0	0,00%	4	1,36%	0	0,00%	5	1,93%	0	0,00%						
normal	265	69,74%	257	69,09%	239	65,66%	237	69,71%	210	63,25%	197	63,55%	188	63,73%	10	55,56%	182	61,69%	11	43,48%	188	65,05%	11	29,73%	180	61,78%	18	40,00%		
1 Jahr Rückstand	92	24,21%	90	24,19%	98	26,92%	76	22,35%	96	28,92%	80	25,81%	81	27,46%	4	22,22%	78	26,44%	7	30,43%	66	22,84%	14	37,84%	70	27,03%	15	33,33%		
2 Jahre Rückstand	18	4,74%	21	5,65%	25	6,87%	23	6,76%	23	6,93%	24	7,74%	22	7,46%	2	11,11%	28	9,49%	5	21,74%	24	8,30%	12	32,43%	20	7,72%	10	22,22%		
mehr	1	0,26%	1	0,27%	0	0,00%	2	0,59%	2	0,60%	5	1,61%	2	0,68%	2	11,11%	3	1,02%	1	4,35%	6	2,08%	0	0,00%	4	1,54%	2	4,44%		
Fehler	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	1	0,32%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%		
Summe	380	100,00%	372	100,00%	364	100,00%	340	100,00%	332	100,00%	310	100,00%	295	100,00%	18	100,00%	295	100,00%	295	100,00%	23	100,00%	288	100,00%	37	100,00%	259	100,00%	45	100,00%

FbAUS.VG/31.02/13.158

BS	2003-2004		2004-2005		2005-2006		2006-2007		2007-2008		2008-2009		2009-2010		2010-2011		2011-2012		2012-2013			
	AU	TB	AU	TB	AU	TB	AU	TB	AU	TB	AU	TB	AU	TB	AU	TB	AU	TB	AU	TB		
1 Jahr weniger	5	1,47%	9	2,64%	10	3,06%	11	3,17%	12	3,28%	13	3,20%	14	3,47%	14	3,50%	13	3,76%	12	3,56%		
normal	259	75,95%	246	72,14%	249	76,15%	270	77,81%	288	78,69%	324	79,80%	309	76,67%	294	73,50%	248	71,68%	235	69,73%		
1 Jahr Rückstand	59	17,30%	71	20,82%	55	16,82%	51	14,70%	46	12,57%	54	13,30%	66	16,38%	69	17,25%	71	20,52%	70	20,77%		
2 Jahre Rückstand	12	3,52%	10	2,93%	10	3,06%	13	3,75%	18	4,92%	13	3,20%	12	2,98%	22	5,50%	12	3,47%	16	4,75%		
mehr	5	1,47%	5	1,47%	3	0,92%	2	0,58%	2	0,55%	2	0,49%	2	0,50%	1	0,25%	2	0,58%	4	1,19%		
Fehler	1	0,29%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%		
Summe	341	100,00%	341	100,00%	327	100,00%	347	100,00%	366	100,00%	406	100,00%	403	100,00%	400	100,00%	346	100,00%	346	100,00%	337	100,00%

FbAUS.VG/31.02/13.158

KAS	2003-2004		2004-2005		2005-2006		2006-2007		2007-2008		2008-2009		2009-2010		2010-2011		2011-2012		2012-2013	
	AU	TB	AU	TB	AU	TB	AU	TB	AU	TB	AU	TB	AU	TB	AU	TB	AU	TB	AU	TB
1 Jahr weniger	4	1,37%	0	0,00%	4	1,29%	0	0,00%	5	1,47%	0	0,00%	6	1,71%	0	0,00%	4	1,16%	0	0,00%
normal	247	84,59%	29	58,00%	260	83,87%	24	61,54%	281	82,40%	20	52,63%	280	79,77%	20	54,05%	268	77,91%	13	44,83%
1 Jahr Rückstand	28	9,59%	16	32,00%	36	11,61%	12	30,77%	42	12,32%	13	34,21%	56	15,95%	14	37,84%	55	15,99%	14	48,28%
2 Jahre Rückstand	12	4,11%	4	8,00%	9	2,90%	3	7,69%	10	2,93%	4	10,53%	8	2,28%	2	5,41%	11	3,20%	1	3,45%
mehr	0	0,00%	1	2,00%	1	0,32%	0	0,00%	3	0,88%	1	2,63%	1	0,28%	1	2,70%	4	1,16%	1	3,45%
Fehler	1	0,34%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	2	0,58%	0	0,00%
Summe	292	100,00%	50	100,00%	310	100,00%	39	100,00%	341	100,00%	38	100,00%	351	100,00%	37	100,00%	344	100,00%	29	100,00%

KAS	2008-2009		2009-2010		2010-2011		2011-2012		2012-2013											
	AU	TB	AU	TB	AU	TB	AU	TB	AU	TB										
1 Jahr weniger	6	2,03%	0	0,00%	6	1,91%	0	0,00%	5	1,71%	0	0,00%	5	1,93%	0	0,00%				
normal	224	75,68%	14	42,42%	247	78,66%	12	40,00%	248	79,23%	12	37,50%	231	78,84%	18	58,06%				
1 Jahr Rückstand	51	17,23%	13	39,39%	49	15,61%	13	43,33%	44	14,06%	14	43,75%	41	13,99%	8	25,81%				
2 Jahre Rückstand	12	4,05%	5	15,15%	9	2,87%	4	13,33%	14	4,47%	4	12,50%	15	5,12%	5	16,13%				
mehr	3	1,01%	1	3,03%	3	0,96%	1	3,33%	2	0,64%	2	6,25%	1	0,34%	0	0,00%				
Fehler	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%				
Summe	296	100,00%	33	100,00%	314	100,00%	30	100,00%	313	100,00%	313	100,00%	32	100,00%	293	100,00%	312	100,00%	25	100,00%

FbAUS.VG/31.02/13.158

MG	2003-2004				2004-2005				2005-2006				2006-2007				2007-2008					
	BU		TB		BU		TB		BU		TB		BU		TB		BU		TB			
	AU	%	AU	%	AU	%	AU	%	AU	%	AU	%	AU	%	AU	%	AU	%	AU	%	AU	%
1. Jahr weniger normal	352	83,41%	45	10,59%	58	13,72%	388	88,21%	58	12,73%	72	16,04%	398	89,77%	80	18,27%	49	11,04%	398	89,77%	80	18,27%
1. Jahr Rückstand	56	13,27%	43	9,75%	39	8,82%	45	10,11%	39	8,82%	41	9,22%	32	7,22%	61	13,72%	39	8,82%	61	13,72%	32	7,22%
2. Jahre Rückstand	10	2,37%	13	2,93%	8	1,82%	12	2,72%	8	1,82%	19	4,27%	17	3,82%	10	2,27%	17	3,82%	10	2,27%	17	3,82%
mehr	0	0,00%	2	0,45%	8	1,82%	2	0,45%	4	0,91%	7	1,56%	5	1,11%	3	0,67%	5	1,11%	3	0,67%	5	1,11%
Fehler	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
Summe	422	100,00%	114	27,00%	133	31,50%	453	107,10%	110	26,00%	139	32,40%	490	115,40%	152	36,00%	100	23,80%	486	115,40%	152	36,00%

MG	2008-2009				2009-2010				2010-2011				2011-2012				2012-2013					
	BU		TB		BU		TB		BU		TB		BU		TB		BU		TB			
	AU	%	AU	%	AU	%	AU	%	AU	%	AU	%	AU	%	AU	%	AU	%	AU	%	AU	%
1. Jahr weniger normal	14	2,86%	0	0,00%	10	1,98%	0	0,00%	9	1,80%	0	0,00%	9	1,80%	0	0,00%	12	2,25%	0	0,00%	14	2,83%
1. Jahr Rückstand	397	81,02%	42	8,43%	59	11,76%	411	81,39%	43	8,43%	54	10,61%	37	7,22%	49	9,70%	80	15,76%	429	83,44%	40	7,76%
2. Jahre Rückstand	9	1,84%	13	2,60%	22	4,36%	11	2,18%	16	3,14%	23	4,53%	6	1,20%	15	2,94%	12	2,25%	17	3,33%	15	2,94%
mehr	2	0,41%	3	0,60%	5	0,98%	3	0,60%	8	1,57%	8	1,57%	2	0,40%	7	1,38%	4	0,75%	5	0,98%	4	0,75%
Fehler	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
Summe	490	100,00%	122	24,90%	147	29,80%	505	103,06%	123	24,95%	139	27,72%	501	100,00%	114	22,81%	534	108,78%	102	20,84%	495	101,02%

FbAUS.VG/31.02/13.158

RSI	2003-2004				2004-2005				2005-2006				2006-2007				2007-2008					
	BU		TB		BU		TB		BU		TB		BU		TB		BU		TB			
	AU	%	AU	%	AU	%	AU	%	AU	%	AU	%	AU	%	AU	%	AU	%	AU	%	AU	%
1. Jahr weniger normal	66	38,15%	59	32,72%	44	24,44%	44	24,44%	44	24,44%	61	33,89%	43	23,33%	62	33,33%	43	23,33%	62	33,33%	43	23,33%
1. Jahr Rückstand	83	47,98%	155	85,56%	64	35,25%	104	57,78%	62	33,89%	117	63,89%	66	36,67%	66	36,67%	66	36,67%	66	36,67%	66	36,67%
2. Jahre Rückstand	23	13,29%	105	58,31%	56	30,61%	56	30,61%	23	12,78%	118	64,89%	24	13,06%	24	13,06%	24	13,06%	24	13,06%	24	13,06%
mehr	1	0,58%	24	13,29%	23	12,78%	18	10,00%	0	0,00%	23	12,78%	15	8,33%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
Fehler	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
Summe	173	100,00%	343	198,27%	135	77,46%	298	172,02%	129	73,41%	396	228,32%	273	157,79%	133	76,29%	403	232,95%	134	77,40%	357	206,30%

RSI	2008-2009				2009-2010				2010-2011				2011-2012				2012-2013					
	BU		TB		BU		TB		BU		TB		BU		TB		BU		TB			
	AU	%	AU	%	AU	%	AU	%	AU	%	AU	%	AU	%	AU	%	AU	%	AU	%	AU	%
1. Jahr weniger normal	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	2	1,11%	1	0,56%	2	1,11%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
1. Jahr Rückstand	43	33,08%	48	36,15%	93	70,77%	51	38,46%	36	27,30%	33	24,63%	33	24,63%	33	24,63%	33	24,63%	33	24,63%	33	24,63%
2. Jahre Rückstand	63	48,46%	171	128,58%	115	86,64%	163	122,22%	48	35,70%	150	111,11%	40	29,63%	109	80,56%	40	29,63%	109	80,56%	40	29,63%
mehr	1	0,77%	24	18,13%	14	10,74%	14	10,74%	33	24,63%	33	24,63%	21	15,74%	21	15,74%	21	15,74%	21	15,74%	21	15,74%
Fehler	0	0,00%	1	0,77%	0	0,00%	0	0,00%	1	0,77%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
Summe	130	100,00%	369	283,85%	281	216,15%	362	278,46%	100	76,92%	372	286,15%	268	206,15%	108	83,08%	403	310,00%	256	196,92%		

aufgrund eines technischen Problems liess sich die Datenbank 11-12 nicht mit Query bearbeiten.

FbAUS.VG/31.02/13.158

TI	2003-2004				2004-2005				2005-2006				2006-2007									
	AU	BU	TU	TB	AU	BU	TU	TB	AU	BU	TU	TB	AU	BU	TU	TB						
1. Jahr weniger normal	3	3.03%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	2	2.20%	0	0.00%	1	1.03%	0	0.00%	0	0.00%		
1. Jahr Rückstand	67	67.68%	65	37.57%	45	60.00%	19	86.36%	58	65.17%	64	34.04%	60	63.16%	14	87.50%	64	65.98%	79	35.75%	52	53.61%
2. Jahre Rückstand	3	3.03%	37	21.39%	3	4.00%	1	4.55%	6	6.74%	37	19.68%	5	5.26%	1	6.25%	4	4.40%	41	18.22%	5	5.15%
mehr	0	0.00%	7	4.06%	2	2.67%	0	0.00%	2	2.25%	4	2.13%	1	1.05%	0	0.00%	0	0.00%	8	3.56%	2	2.06%
Fehler	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%
Summe	99	100.00%	173	100.00%	75	100.00%	22	100.00%	89	100.00%	188	100.00%	95	100.00%	16	100.00%	91	100.00%	225	100.00%	97	100.00%

TI	2007-2008				2008-2009				2009-2010				2010-2011									
	AU	BU	TU	TB	AU	BU	TU	TB	AU	BU	TU	TB	AU	BU	TU	TB						
1. Jahr weniger normal	2	2.30%	1	0.42%	0	0.00%	0	0.00%	1	0.92%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	1	1.22%
1. Jahr Rückstand	65	74.71%	84	35.15%	59	49.58%	15	83.33%	80	73.39%	71	33.33%	60	55.56%	14	87.50%	74	78.72%	77	34.68%	66	54.55%
2. Jahre Rückstand	4	4.60%	44	18.41%	6	5.04%	1	5.56%	2	1.83%	37	17.37%	10	9.26%	0	0.00%	3	3.19%	49	22.07%	11	9.09%
mehr	0	0.00%	5	2.09%	4	3.36%	0	0.00%	1	0.92%	8	3.76%	2	1.85%	0	0.00%	9	4.05%	3	2.48%	0	0.00%
Fehler	0	0.00%	1	0.42%	2	1.68%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%
Summe	87	100.00%	239	100.00%	119	100.00%	18	100.00%	109	100.00%	213	100.00%	108	100.00%	16	100.00%	94	100.00%	222	100.00%	121	100.00%

TI	2011-2012				2012-2013			
	AU	BU	TU	TB	AU	BU	TU	TB
1. Jahr weniger normal	1	1.00%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%
1. Jahr Rückstand	64	64.00%	78	33.62%	57	50.00%	22	95.65%
2. Jahre Rückstand	6	6.00%	48	20.69%	12	10.53%	0	0.00%
mehr	0	0.00%	11	4.74%	4	3.51%	0	0.00%
Fehler	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%
Summe	100	100.00%	232	100.00%	114	99.12%	23	100.00%

FbAUS.VG/31.02/13.158

PDS	2003-2004				2004-2005				2005-2006				2006-2007				2007-2008					
	AU	BU	TU	TB	AU	BU	TU	TB	AU	BU	TU	TB	AU	BU	TU	TB	AU	BU	TU	TB		
1. Jahr weniger normal	13	1.35%	0	0.00%	0	0.00%	17	1.74%	0	0.00%	19	1.95%	0	0.00%	1	0.94%	22	2.11%	0	0.00%	1	0.95%
1. Jahr Rückstand	789	81.66%	21	53.85%	48	53.93%	788	80.66%	13	38.24%	54	58.06%	793	81.58%	21	47.73%	66	62.26%	855	81.82%	17	47.22%
2. Jahre Rückstand	143	14.80%	12	30.77%	31	34.83%	151	15.46%	16	47.06%	25	26.88%	140	14.40%	16	36.36%	27	25.47%	147	14.07%	13	36.11%
mehr	1	0.10%	1	2.56%	1	1.12%	1	1.01%	1	2.94%	1	1.08%	0	0.00%	1	2.27%	0	0.00%	1	0.10%	1	2.78%
Fehler	3	0.31%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%
Summe	966	100.00%	391	100.00%	189	100.00%	977	100.00%	34	100.00%	93	100.00%	972	100.00%	44	100.00%	106	100.00%	1045	100.00%	36	100.00%

PDS	2008-2009				2009-2010				2010-2011				2011-2012				2012-2013					
	AU	BU	TU	TB	AU	BU	TU	TB	AU	BU	TU	TB	AU	BU	TU	TB	AU	BU	TU	TB		
1. Jahr weniger normal	28	2.62%	0	0.00%	1	1.08%	1	0.92%	0	0.00%	1	1.14%	37	3.40%	0	0.00%	0	0.00%	42	4.00%	0	0.00%
1. Jahr Rückstand	851	79.68%	19	44.19%	37	39.78%	170	79.41%	17	36.17%	39	44.32%	848	77.94%	11	29.73%	1	1.64%	815	77.62%	7	19.44%
2. Jahre Rückstand	23	2.15%	8	18.60%	14	15.05%	19	1.76%	11	23.40%	10	11.36%	24	2.21%	10	27.03%	24	39.34%	19	1.81%	9	25.00%
mehr	1	0.09%	2	4.65%	2	2.15%	2	2.15%	1	0.09%	1	1.08%	2	2.27%	2	2.18%	1	2.70%	6	9.84%	4	0.38%
Fehler	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%
Summe	1088	100.00%	43	100.00%	93	100.00%	1078	100.00%	47	100.00%	88	100.00%	1088	100.00%	37	100.00%	61	100.00%	1050	100.00%	36	100.00%

FbAUS.VG/31.02/13.158

BIB	2003-2004						2004-2005						2005-2006						2006-2007					
	AU		BU		TU		AU		BU		TU		AU		BU		TU		AU		BU		TU	
1. Jahr weniger normal	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	1	0.60%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	1	0.57%	0	0.00%	0	0.00%	1	0.57%	0	0.00%
1. Jahr Rückstand	146	89.02%	18	46.15%	24	70.59%	56	91.80%	149	88.69%	13	41.94%	26	74.29%	44	93.62%	150	86.21%	22	73.33%	44	95.65%	12	42.86%
2. Jahre Rückstand	17	10.37%	14	35.90%	6	17.65%	5	8.20%	17	10.12%	10	32.26%	7	20.00%	1	2.13%	19	10.92%	13	39.33%	1	2.17%	11	39.29%
mehr	0	0.00%	5	12.82%	2	5.88%	0	0.00%	0	0.00%	6	19.35%	2	5.71%	2	4.26%	4	2.30%	1	3.33%	1	2.17%	4	14.29%
Fehler	0	0.00%	2	5.13%	2	5.88%	0	0.00%	0	0.00%	2	6.45%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	3	12.50%
Summe	164	100.00%	39	100.00%	34	100.00%	61	100.00%	168	100.00%	31	100.00%	35	100.00%	47	100.00%	174	100.00%	30	100.00%	46	100.00%	28	100.00%

BIB	2007-2008						2008-2009						2009-2010						2010-2011					
	AU		BU		TU		AU		BU		TU		AU		BU		TU		AU		BU		TU	
1. Jahr weniger normal	1	0.56%	0	0.00%	0	0.00%	1	1.67%	2	1.09%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	4	2.44%	0	0.00%	0	0.00%	1	0.00%
1. Jahr Rückstand	168	93.85%	16	53.33%	9	42.86%	52	86.67%	161	87.50%	14	45.16%	10	41.67%	69	86.25%	139	84.76%	10	30.30%	17	58.62%	74	89.16%
2. Jahre Rückstand	0	0.00%	4	13.33%	2	9.52%	0	0.00%	7	3.80%	5	16.13%	3	12.50%	0	0.00%	4	2.44%	8	24.24%	4	13.79%	8	9.64%
mehr	0	0.00%	1	3.33%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	1	3.23%	0	0.00%	0	0.00%	1	0.61%	2	6.06%	0	0.00%	0	0.00%
Fehler	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%
Summe	179	100.00%	30	100.00%	21	100.00%	60	100.00%	184	100.00%	31	100.00%	24	100.00%	80	98.75%	164	100.00%	33	100.00%	29	100.00%	83	98.80%

BIB	2011-2012						2012-2013					
	AU		BU		TU		AU		BU		TU	
1. Jahr weniger normal	5	2.69%	0	0.00%	0	0.00%	6	3.17%	0	0.00%	0	0.00%
1. Jahr Rückstand	155	83.33%	7	25.00%	18	50.00%	64	86.77%	0	0.00%	14	50.00%
2. Jahre Rückstand	20	10.75%	10	35.71%	13	36.11%	8	8.47%	6	33.33%	13	46.43%
mehr	0	0.00%	9	32.14%	5	13.89%	3	3.95%	3	1.59%	1	3.57%
Fehler	0	0.00%	2	7.14%	0	0.00%	1	1.32%	0	0.00%	6	33.33%
Summe	186	100.00%	28	100.00%	36	100.00%	76	100.00%	189	100.00%	18	100.00%

FbAUS.VG/31.02/13.158

KAE	2003-2004						2004-2005						2005-2006						2006-2007						2007-2008						2008-2009						2009-2010					
	AU		TB		AU		TB		AU		TB		AU		TB		AU		TB		AU		TB		AU		TB		AU		TB		AU		TB							
1. Jahr weniger normal	9	1.43%	0	0.00%	8	1.26%	0	0.00%	7	1.08%	0	0.00%	8	1.26%	0	0.00%	8	1.19%	0	0.00%	8	1.19%	0	0.00%	9	1.32%	0	0.00%	9	1.32%	0	0.00%										
1. Jahr Rückst	464	73.77%	28	37.33%	439	69.35%	24	36.92%	432	66.87%	27	36.99%	417	65.57%	30	38.96%	449	66.82%	25	33.33%	436	64.98%	22	27.50%	431	63.10%	35	37.23%	29	30.85%	30	30.85%										
2. Jahre Rückst	3	5.25%	19	25.33%	43	6.79%	15	23.08%	37	5.73%	20	27.40%	40	6.29%	19	24.68%	41	6.10%	22	29.33%	38	5.66%	24	30.00%	41	6.00%	22	23.40%	6	6.00%	8	8.51%										
mehr	0	0.00%	3	4.00%	5	0.79%	4	6.15%	5	0.77%	3	4.11%	9	14.22%	9	11.69%	10	1.49%	10	13.33%	7	1.04%	10	12.50%	6	0.85%	8	8.51%	0	0.00%	0	0.00%										
Fehler	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%										
Summe	629	100.00%	75	100.00%	633	100.00%	65	100.00%	646	100.00%	73	100.00%	636	100.00%	77	100.00%	672	100.00%	75	100.00%	671	100.00%	80	100.00%	683	100.00%	94	100.00%	94	100.00%	94	100.00%										

KAE	2010-2011						2011-2012						2012-2013					
	AU		TB		AU		TB		AU		TB		AU		TB			
1. Jahr weniger normal	9	1.27%	0	0.00%	14	1.92%	0	0.00%	10	1.36%	0	0.00%						
1. Jahr Rückst	439	61.92%	31	31.00%	459	62.96%	35	33.98%	481	65.62%	31	26.27%						
2. Jahre Rückst	53	7.48%	14	14.00%	43	5.90%	20	19.42%	55	7.50%	25	21.19%						
mehr	7	0.99%	11	11.00%	5	0.69%	5	4.85%	3	0.41%	6	5.08%						
Fehler	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%						
Summe	709	100.00%	100	100.00%	729	100.00%	103	100.00%	733	100.00%	118	100.00%						